



**Alternative**  
für  
**Deutschland**

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

**TERRORANSCHLAG**

# SONDERVOTUM

der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
zur Arbeit im 1. Untersuchungsausschuss  
„Terroranschlag Breitscheidplatz“

# INHALT

Einleitung	2
Einsetzung des Untersuchungsausschusses	3
Höhepunkte aus den Beweisaufnahmesitzungen	5
Die prägnantesten Zeugenaussagen	19
Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses	25
Ermittlungsvorbehalt	25
AND-Konsultationen	25
Methodenschutz	25
Rolle der Ministerien in den Sitzungen	26
Eine Unmenge an Beweismaterialien	27
Umgang mit eingestuftem Dokumenten; nicht nachvollziehbare Schwärzungen	27
Rätselhafte Sachverhalte	28
Komplex: Zeuge M. (LKA NRW) vs. Zeuge P. K. (BKA)	28
Die VPO 1	29
Ausreiseversuch Friedrichshafen	30
Fazit	31
Spurenlage LKW	32
Amris Fluchtroute	34
Todesumstände Amris	35
Bilel Ben Ammar	36
Verbindungen nach Libyen	37
Einzeläterthese	38
Attentat Breitscheidplatz als Ergebnis einer Politik der offenen Grenzen. Abschließende Bewertung und Schlusswort	42
Die Mitglieder des Arbeitskreises	46

# Einleitung

Am 19. Dezember 2016 ereignete sich kurz nach 20 Uhr auf dem Breitscheidplatz in Berlin der bis dahin schwerste islamische Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ein LKW fuhr in den dortigen Weihnachtsmarkt, zwölf Menschen verloren dabei ihr Leben, über 170 Besucher wurden zum Teil schwer verletzt. Die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Dr. Angela Merkel, versprach eine lückenlose Aufklärung. Ob dieses Versprechen gehalten wurde, welche Rolle die beteiligten Behörden spielten und welche Erkenntnisse die Ausschussmitglieder gewinnen konnten, wollen wir in diesem Bericht beantworten. Es handelt sich um die gekürzte Fassung des Sondervotums der AfD-Bundestagsfraktion, das unsere Fraktion dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz (Bundestagsdrucksache 19/30800; hier: Vierter Teil, Sondervoten, B; ab Seite 1267) beigelegt hat.

Nicht nur der Deutsche Bundestag befasste sich mit den Vorgängen vor, während und nach dem Anschlag am 19. Dezember 2016, auch die Parlamente der Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen setzten Untersuchungsausschüsse ein. Die Erwartungen an einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss sind stets vielfältig, Ziel sollte aber immer die umfassende Aufklärung der Sachverhalte sein. Deshalb thematisieren wir in diesem Sondervotum auch die Frage, inwieweit die in die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in der 19. Wahlperiode eingebundenen Personen und Behörden, die geladenen Zeugen und Sachverständigen diesem Anspruch gerecht wurden. In dem vorliegenden Sondervotum gehen wir ferner auf den Aufbau und die organisatorischen Abläufe dieses Untersuchungsausschusses ein; beides ist für seine Arbeit von besonderer politischer Bedeutung.

Die AfD-Bundestagsfraktion als größte Oppositionskraft im Deutschen Bundestag ließ sich in ihrer Ausschussarbeit von der Verpflichtung leiten, den Bürgern, insbesondere aber auch den Opfern und Angehörigen, eine nachdrückliche Stimme im Parlament zu geben. So beinhaltet der vorliegende Bericht ergänzend persönliche Beobachtungen, Erfahrungen und Bewertungen. Die Sachverhalte aus den Sitzungen des Untersuchungsausschusses werden chronologisch wiedergegeben. Auf Themen, die aus Sicht der AfD-Bundestagsfraktion einer besonderen Würdigung bedürfen, gehen wir im vorletzten Abschnitt dieser Broschüre ein. Die vorliegende Veröffentlichung unserer Fraktion fasst die wesentlichen im Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz gewonnenen Erkenntnisse zusammen. Weitergehende Informationen bietet unser Sondervotum, dessen Lektüre wir dem interessierten Leser ausdrücklich nahelegen möchten.

Arbeitskreis Expertenteam Untersuchungsausschüsse  
der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

# Einsetzung des Untersuchungsausschusses

**D**ie Konstituierung des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode erfolgte am 1. März 2018, nachdem sich, bedingt durch den Rückzug der FDP aus den Jamaika-Verhandlungen mit der Union und den Grünen, ein knappes halbes Jahr nach der Bundestagswahl 2017 erneut eine Große Koalition als Regierung gefunden hatte.<sup>1</sup> Seit dem Tag des Anschlags waren mithin schon über 14 Monate ins Land gegangen.

In der Vorlaufzeit des Untersuchungsausschusses beantragten die fünf anderen Fraktionen einen thematisch eingegrenzten und einen um die Frage der politischen Verantwortung beschnittenen Untersuchungsausschuss allein zu dem Terroranschlag Breitscheidplatz.<sup>2</sup> Dagegen war für die AfD-Bundestagsfraktion von Anfang an unstrittig, dass die Ereignisse spätestens ab Sommer 2015 umfassend untersucht werden und gerade die Verantwortlichen aus der Politik im Mittelpunkt der Aufklärung stehen müssen.<sup>3</sup> In unserem Antrag auf „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Asyl- und Migrationspolitik“ wurden daher beispielsweise die unklare Rechtsgrundlage für die uneingeschränkte Grenzöffnung der Bundesregierung, „der Verdacht auf ein illegales System der Begünstigung von Asylbewerbern“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie „die Kosten für den Steuerzahler ... im dreistelligen Milliardenbereich“ thematisiert.<sup>4</sup> Weiterhin sahen wir es als dringend notwendig an, die Verstöße gegen rechtsstaatliche Standards, „die politische Gesamtverantwortung“ und die „vom damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer als „Herrschaft des Unrechts“<sup>5</sup> bezeichnete Situation“ aufzuarbeiten.<sup>6</sup>

Dieser Antrag wurde, wie nahezu alle parlamentarischen Initiativen unserer Fraktion in der 19. Wahlperiode, von allen anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt. Selbst dann, wenn die parlamentarischen Initiativen der AfD-Bundestagsfraktion sachgerecht, im Detail ausgefeilt sind und für die Bürger hierzulande ausschließlich Vorteile bringen, geht es der Regierung von CDU/CSU und SPD sowie den Oppositionsparteien von FDP, Linken und Grünen oftmals nicht um eine fachlich fundierte und objektivierte Auseinandersetzung, sondern einzig darum,



<sup>1</sup> Kurzprotokoll der 1. Sitzung vom 01.03.2018, Seite 1 ff.

<sup>2</sup> Bundestagsdrucksachen 19/229, 19/248, 19/418 und 19/455.

<sup>3</sup> Antrag der AfD-Bundestagsfraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Asyl- und Migrationspolitik als Bundestagsdrucksache 19/2392.

<sup>4</sup> A. a. O., Seite 6.

<sup>5</sup> <https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/Seehofer-unterstellt-Merkel-Herrschaft-des-Unrechts-1958889.html>; letzter Abruf am 29.03.2021 um 13.30 Uhr.

<sup>6</sup> Bundestagsdrucksache 19/2392, Seite 6.

alle Vorschläge und Ideen der AfD-Bundestagsfraktion ungeachtet möglicher Nachteile für die Bevölkerung abzuschmettern.

So geschehen bei den Entschließungsanträgen auf Bundestagsdrucksachennummern 19/14887 und 19/14888 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts, der zwar Verbesserungen vorsah, aber nicht weit genug ging.<sup>7</sup> Wären die Entschließungsanträge unserer Fraktion bei der Ausformulierung des Gesetzes berücksichtigt worden, hätten auch die Angehörigen und Opfer des islamischen Anschlages auf dem Berliner Breitscheidplatz von der neuen Gesetzesregelung profitieren können, aber alle anderen Fraktionen lehnten unsere Anträge ohne Rücksicht auf die Geschädigten unisono ab.<sup>8</sup> So forderte die AfD-

Bundestagsfraktion im Rahmen dieser Novellierung der Opferentschädigung darüber hinaus einerseits die „Einführung einer Clearingstelle als Schnittstelle zwischen dem Betroffenen und dem Leistungsträger zu schaffen“, zu der zudem die „rechtlichen Rahmenbedingungen zur personellen Ausstattung der Clearingstelle“ hergestellt werden sollten,<sup>9</sup> andererseits sollte endlich der Personenkreis, der „vor dem 16.05.1976 geschädigt“ wurde, nicht mehr von „Heilbehandlungen, Berufsschadensausgleich, schnelle(n) Hilfen und Rehabilitation“ ausgeschlossen sein und „die Ungleichbehandlung von Geschädigten in den neuen und den alten Bundesländern aufgehoben“ werden.<sup>10</sup> Überdies verlangten wir von der Bundesregierung, „eine Gesetzesregelung zu erlassen, [welche] die Heranziehung von Vermögen des Geschädigten bei der Beurteilung der Bedürftigkeit nicht berücksichtigt.“<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Bundestagsdrucksachen 19/14887 und 19/14888 in Bezug auf Bundestagsdrucksache 19/13824 und 19/14870.

<sup>8</sup> Plenarprotokoll 19/124, Seite 15445.

<sup>9</sup> Bundestagsdrucksache 19/14887, Seite 3.

<sup>10</sup> Bundestagsdrucksache 19/14888, Seite 2.

<sup>11</sup> Eben dort.

ungsausschuss des  
chen Bundestages



# Höhepunkte aus den Beweisaufnahmesitzungen

In den ersten fünf Beratungssitzungen ging es zuvörderst um Personalien, Terminierungen, erste Zeugenbeschlüsse und die allgemeine Organisation des Ausschusses. In der sechsten Sitzung am 19.04.2018, in der achten Sitzung am 26.04.2018 sowie in der zehnten Sitzung am 17.05.2018 – dass es sich immer um gerade Zahlen der Sitzungen handelt, liegt an den immer dazwischen stattfindenden, aber nichtöffentlichen Beratungssitzungen – wurden Sachverständige zu drei wichtigen Themengebieten gehört. Die AfD-Bundestagsfraktion konnte für den Komplex „Vollzug des Aufenthalts- und Asylrechts im föderalen Gefüge“ den langjährigen, ausgewiesenen Praktiker in der Ausländerverwaltung Dieter Amann gewinnen<sup>12</sup>, aus dessen Ausführungen hier auszugsweise zitiert sei: „In vielen Ausländerbehörden herrschen drückender Personalmangel, hohe

Fluktuationsraten, unattraktive Bedingungen, mörderischer Stress und vor allem so gut wie nie oder höchst selten politische Unterstützung [...] Ursache dieser Misere sind die EU und die Vergemeinschaftung des Ausländer- und Asylrechts mit seiner Unzahl von Richtlinien und Verordnungen. [...] Da hilft nach meiner Auffassung nur eines: Schließung der Grenzen, Abbau von Rechten und vor allem radikale Vereinfachung des Ausländerrechts durch Wiederherstellung der nationalen Souveränität auf diesem gesetzgeberischen Feld.“<sup>13</sup>

Für die achte Sitzung und zu dem Bereich „Gewaltbereiter Islamismus und Radikalisierungsprozesse“ sprach auf Einladung der AfD-Bundestagsfraktion, der seit vierzig Jahren in Deutschland lebende Islamkritiker Imad Karim.<sup>14</sup> Besonders beeindruckend

<sup>12</sup> Protokoll der 6. Sitzung vom 19.04.2018, Seite 9 ff.

<sup>13</sup> A. a. O., Seite 10 f.

<sup>14</sup> Protokoll der 8. Sitzung vom 26.04.2018, Seite 16 ff.



ckend war, welche Meinung „ein im Islam geborener Mensch“, aus dem Libanon kommend, im Laufe der Zeit entwickelte:

„Bei näherer Betrachtung stellt man – natürlich wenn man will – fest, dass der Islamismus quasi dafür da ist, dem Islam einen Dauerpersilschein auszustellen. Das ist ein Zusammenspiel, dessen Trag-

weite die humanistischen und aufgeklärten Gesellschaften im Westen nicht überschauen wollen oder können. Der böse Islamismus wird verteufelt; aber gleichzeitig erfreut sich der Islam wachsender Begeisterung durch Politiker und Medien. Wenn ein islamisch motivierter Terroranschlag stattfindet, springt der Islamismus dafür ein, um den Islam reinzuwaschen.“<sup>15</sup>

Am 17.05.2018 in der zehnten Sitzung des Untersuchungsausschusses stand die „Föderale Sicherheitsarchitektur“ im Mittelpunkt, zu der Otto Dreksler, Leitender Polizeidirektor außer Dienst, von der AfD-Bundestagsfraktion eingeladen wurde und anmerkte:

„Passt denn überhaupt der Anzug der föderalen Sicherheitsarchitektur der frühen 50er- und 60er-Jahre noch? ... Der kann gar nicht passen. [...] Denn die Lagebilder, die internationalen Lagebilder, [...] verwischen sich, und es gibt keine klaren Konturen mehr. [...] Wir haben es hier also mit systemimmanenten Schwachstellen zu tun bei den derzeitigen Strukturen. Und hier fällt mir natürlich auf bei der Bewertung der Sicherheitslage – innere Sicherheit,

Terrorismusbekämpfung –, [...] dass die Ebene, und zwar die länderspezifische Ebene, exakt der Landeskriminalämter und der Landesämter für Verfassungsschutz, eine enorme Bremswirkung erzeugen und der gemeinsamen Lageerfassung und Bewertung nicht so dienlich sind.“<sup>16</sup>

Im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme gab es auch immer wieder Zeugen, die entweder vor oder nach dem Anschlag oder überhaupt nicht mit dem Attentäter Anis Amri befasst waren, aber immerhin zu internen Behördenvorgängen oder institutionsübergreifender Kommunikation zur Erhellung beitragen konnten.<sup>17</sup> Es wurden ebenfalls Kontaktpersonen von Amri vernommen, die teilweise aus Justizvollzugsanstalten vorgeführt werden mussten.<sup>18</sup>

Der Zeuge E. K., Polizeivollzugsbeamter aus Freiburg im Breisgau, bestätigte, dass Amri bereits bei der Ersteinreise nach Deutschland ordnungsgemäß erkennungsdienstlich behandelt (ED-Behandlung) wurde, also seine Handflächenabdrücke genommen wurden.<sup>19</sup> Leider konnten diese ein Jahr später bei dem Versuch, Amri abzuschleppen, und im Passersatzpapierbeschaffungsprozess von anderen Behörden, insbesondere von dem Ausländeramt der Kreisverwaltung Kleve, nicht abgerufen werden.<sup>20</sup>

Außerdem sagte die Zeugin Lia Freimuth, Sachbearbeiterin beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und zuständig für die Personenakte Amris, aus, dass sie allein für „grob 500 Personen“, von denen „circa 40 bis 50“ als „Gefährder“ angesehen werden können, zuständig war.<sup>21</sup> Wie bei fast jedem Zeugen, der beruflich aus einem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), dem Bundesnachrichtendienst (BND) oder eben dem BfV kam, wurde auch diese Sitzung im weiteren Verlauf nichtöffentlich oder gar als geheim eingestuft weitergeführt.

Vor dem Sitzungstag am 11.10.2018 kam es zu einem Skandal oder wie es der damalige Ausschussvorsitzende formulierte: „Die Stimmungslage im Ausschuss zu dem Vorgang reicht von irritierend

<sup>15</sup> Protokoll der 8. Sitzung vom 26.04.2018, Seite 17.

<sup>16</sup> Protokoll der 10. Sitzung vom 17.05.2018, Seite 10 ff.

<sup>17</sup> A. a. O., Seiten 98 ff. oder im Protokoll der 14. Sitzung vom 14.06.2018, Seite 8 ff.

<sup>18</sup> Zum Beispiel im Protokoll der nichtöffentlichen 14. Sitzung vom 14.06.2018, Seite 4 ff.

<sup>19</sup> Protokoll der 19. Sitzung vom 13.09.2018, Seite 19.

<sup>20</sup> Protokoll der 80. Sitzung vom 13.02.2020, Seite 42.

<sup>21</sup> Protokoll der 19. Sitzung vom 13.09.2018, Seite 35 f.

über verärgert bis skandalös.“<sup>22</sup> Der Vertreterin des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Frau H., konnte anhand der übersandten Beweismaterialien nachgewiesen werden, dass sie in ihrer vorherigen Tätigkeit im BfV eine unzweifelhafte Vorbefassung mit Anis Amri hatte, zu der sie später auch als Zeugin befragt wurde.<sup>23</sup> Hätte sie persönlich, das BMI oder das BfV diesen Umstand dem Ausschuss mitgeteilt, wie es bei allen Regierungsvertretern ansonsten üblich ist, hätte sie nicht, und schon gar nicht in dieser wichtigen Position, ein halbes Jahr an den Sitzungen teilnehmen sowie ihr Rede- und Interventionsrecht ausüben dürfen.<sup>24</sup>

Die Verwaltungsfachangestellte A. H., die zeitweise in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen tätig war, sagte aus, dass „bestimmt 80 Prozent“ der Menschen bei der Registrierung für die Verteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel keinerlei Identifikationspapiere vorlegen konnten und bei den restlichen Personen konnte sie die Echtheit der Dokumente nicht überprüfen.<sup>25</sup>

Anfang November 2018 sagten Herr M. W. und Frau J. W., beides aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin, aus und schilderten eindrücklich die katastrophale Arbeitssituation.<sup>26</sup> So habe es schon seit 2013 eine hohe Belastung und unbearbeitete Vorgänge gegeben, was sich dann bis Anfang 2016 nochmal extrem gesteigert habe.<sup>27</sup> Arbeitsmittel entsprachen teils dem Stand der 80er Jahre; so fand die ED-Behandlung mit Tinte und Papier statt; Fingerabdrücke wurden noch händisch abgenommen.<sup>28</sup> Da jeder Mitarbeiter damals ungefähr 40 Flüchtlinge pro Tag bearbeitet hat, um den bis zu 600 Wartenden pro Tag gerecht zu werden, führte diese Arbeitsüberlastung über einen längeren Zeitraum zu einem Krankenstand von einem Drittel der Kollegen.<sup>29</sup>

In der 31. Sitzung wurden die Aussagen von Mitarbeitern des ehemaligen Senators für Gesundheit und Soziales, Mario Czaja, nicht nur bestätigt, sondern anschaulich in einen Gesamtkontext gestellt.<sup>30</sup> Er übernahm 2011 das LAGeSo in einem desolaten, personell herabgewirtschafteten und haushälterisch schon lange nicht mehr begüterten Zustand, in dem „weniger als eine Handvoll Mitarbeiter ... für die Aufnahme von Asylberechtigten direkt zuständig“ waren.<sup>31</sup> Allerspätestens im April 2016 kam es noch zu einem weiteren Skandal: Mitglieder arabischer Clans hatten für das LAGeSo Dolmetscherdienste geleistet; die Überprüfung der Sprachmittler wurde zuvor offenbar nur halbherzig durchgeführt.<sup>32</sup>

Am 14.03.2019 sagte der Zeuge W. B., „Asylanbetreuer bei der Stadt Emmerich“,<sup>33</sup> aus, dass er Amri das erst Mal im September 2015 begegnete, als er ihm einen Scheck übergab, der tatsächlich auf den Namen „Anis Amri“ ausgestellt war.<sup>34</sup> Diese Tatsache wurde leider an diesem Tag und nach der Erinnerung auch später nie wieder aufgegriffen. Gleichzeitig waren ihm aber auch die Aliasnamen „Almasri“ und „Hassa“ gegenwärtig.<sup>35</sup> Die Ermöglichung so vieler Identitäten bei einer Person – und Amri war bei weitem nicht der einzige Bewohner dort, der mehrere Namen führte<sup>36</sup> – kommentierte der Zeuge so: „Ein bisschen bescheuert sind wir, ja.“<sup>37</sup>

Kriminaldirektor Martin Kurzhals vom Bundeskriminalamt (BKA) erläuterte die (damals gültige) Schematisierung bei der Einstufung von Gefährdungssachverhalten, wobei die persönliche Gefährlichkeit dabei keine Rolle spielt: Stufe 1 von 8 bedeutete, dass mit dem Eintritt eines schädigenden Ereignisses zu rechnen ist; bis Stufe 8 von 8, dass ein Schadenseintritt auszuschließen ist.<sup>38</sup> Meistens lauteten die Einschätzungen 6 von 8 oder 7 von 8; die Einstufung 5 von 8 für Amri war als durchaus ungewöhnlich anzusehen,

<sup>22</sup> Wortprotokoll der 23. Sitzung vom 11.10.2018, Seite 8.

<sup>23</sup> Protokoll der 99. Sitzung vom 17.09.2020, Seite 144 ff.

<sup>24</sup> Siehe hierzu Verfahrensbeschluss 9 vom 22.03.2018.

<sup>25</sup> Protokoll der 26. Sitzung vom 18.10.2018, Seite 15 f.

<sup>26</sup> Protokoll der 28. Sitzung vom 08.11.2018, Seiten 9 ff. und 44 ff.

<sup>27</sup> A. a. O., Seite 34 f.

<sup>28</sup> A. a. O., Seite 11.

<sup>29</sup> A. a. O., Seiten 23, 35 f. und 48.

<sup>30</sup> Protokoll der 31. Sitzung vom 29.11.2018, Seite 9 ff.

<sup>31</sup> A. a. O., Seite 11.

<sup>32</sup> A. a. O., Seite 27.

<sup>33</sup> Protokoll der 43. Sitzung vom 14.03.2019, Seite 10.

<sup>34</sup> A. a. O., Seite 12.

<sup>35</sup> A. a. O., Seite 32.

<sup>36</sup> A. a. O., Seite 17.

<sup>37</sup> A. a. O., Seite 16.

<sup>38</sup> Protokoll der 45. Sitzung vom 21.03.2019, Seite 57.



stellte aber letztlich doch nur einen nicht übermäßig gefährlichen Durchschnittswert dar.<sup>39</sup> Welche objektivierte Kriterien denn den Unterschied zwischen den einzelnen Stufen ausmachen, wollte der Zeuge auf wiederholte Frage der AfD-Abgeordneten Beatrix von Storch nicht darstellen.<sup>40</sup>

Am 16.05.2019 war Kriminalhauptkommissar (KHK) St. S. als Zeuge geladen.<sup>41</sup> Herr S. bestätigte, dass ihm bereits am 21. Oktober 2016 die Rückmeldung von Interpol Tunis vorlag, dass es sich bei Anis Amri um einen tunesischen Staatsangehörigen handelt und das, obwohl sich die Zusammenarbeit mit dem nordafrikanischen Land generell als schwierig und oft als langwieriger Prozess darstellte.<sup>42</sup> Die Abschiebung hätte mithin ab diesem Tag stattfinden können.

Irritationen während der Vernehmung des Regierungsdirektors Dr. Günter Drange (BMI) gab es zu seiner Aussage, man habe Ben Ammar während des polizeilichen Verhörs „von links auf rechts“ gedreht aber keine belastbaren Aussagen erhalten.<sup>43</sup> Das Verhörprotokoll umfasst allerdings nur wenige Seiten und legt den Rückschluss nahe, dass Ben Ammar gerade nicht intensiv befragt wurde. Der Zeuge verwehrt sich jedoch gegen diese Darstellung und begründete die schnelle Abschiebung mit der Sorge um einen weiteren terroristischen Anschlag durch Ben Ammar. Wo sich Ben Ammar in den Tagen nach dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz aufhielt, bleibt bis heute ungeklärt und damit auch die Frage, ob er Amri bei der Tat unterstützte und ihm zur Flucht verhalf. Das Verhörprotokoll zeigt außerdem auf, dass Ben Ammar nicht einmal gefragt wurde, wo er sich die Tage nach dem Anschlag aufhielt.<sup>44</sup> Dass diese wesentliche Frage von erfahrenen Vernehmern nicht gestellt wurde, lässt Vorsatz oder Weisung vermuten. Es ist somit nicht auszuschließen, dass mit der schnellen Abschiebung Ben Ammars ein Mittäter des Terroranschlags am Breitscheidplatz das Land verlassen hat. Zum Zeitpunkt der Abschiebung war auch die

Handydatenauswertung noch nicht abgeschlossen.<sup>45</sup> Der Zeuge G. K. vom Landeskriminalamt (LKA) Berlin ist sich sicher, dass der Terroranschlag in Berlin nicht stattgefunden hätte, wenn Anis Amri Ende Juli 2016 in Friedrichshafen ungehindert aus Deutschland hätte ausreisen können.<sup>46</sup>

Hindernisse in der Zusammenarbeit sah der Zeuge R. M. vom LKA Nordrhein-Westfalen (NRW) beim LKA Berlin. Bei gemeinsamen Sitzungen waren keine Vertreter aus der Leitungsebene zugegen, sondern ausschließlich Beamte des gehobenen Dienstes, was der direkt im Anschluss vernommene Zeuge C. vom LKA Berlin anhand eines Beispiels – so konnte er keine finale Entscheidung treffen, ob Amri observiert werden soll oder nicht – bestätigte.<sup>47</sup> Die Kontrolle Amris durch das LKA Berlin am 18. Februar 2016 erfolgte absprachewidrig und brachte dadurch die Vertrauensperson (VP) 01 in Gefahr.<sup>48</sup> Eine weitere Ermittlungsspanne ereignete sich am 21. Februar 2016, als das LKA Berlin die Überwachung Amris behinderte, indem sie ein Ermittlerteam einsetzte, das offen an Kontaktpersonen und Nachbarn herantrat, um Informationen einzuholen.<sup>49</sup> Nachdem das LKA NRW nicht mehr die Kapazitäten hatte, Anis Amri adäquat zu überwachen und das BKA zweimal die Bitte um Unterstützung ablehnte, wurde der Fall am 01.06.2016 abgegeben.<sup>50</sup> Der Zeuge R. M. sprach über die islamische Szene in Deutschland von einem „virulenten Haufen“, der in den Jahren 2015 und 2016 stark anwuchs und die Sicherheitsstruktur Deutschlands erheblich gefährdete.<sup>51</sup>

Kriminalhauptkommissar C. berichtete über eine hohe Arbeitsauslastung. Als die zu erledigende Arbeit so sehr zunahm, dass die Gesundheit der Mitarbeiter litt und eine sachgerechte Arbeitsausführung nicht möglich war, stellte Herr C. im Oktober 2015 eine Überlastungsanzeige. Trotz dieser Anzeige verbesserte sich die Arbeitssituation bis Dezember 2016 nicht.<sup>52</sup> Obwohl KHK C. beim LKA Berlin Kom-

<sup>39</sup> Protokoll der 45. Sitzung vom 21.03.2019, Seiten 74 und 86 f.

<sup>40</sup> A. a. O., Seite 86.

<sup>41</sup> Protokoll der 53. Sitzung vom 16.05.2019, Seiten 9 ff. und 57 ff.

<sup>42</sup> A. a. O., Seiten 12 und 15 f.

<sup>43</sup> Protokoll der 63. Sitzung vom 17.10.2019, Seite 39 ff.

<sup>44</sup> MAT A BKA-10-26 Ordner 4\_EV-City\_3. Beschuldigte, Seiten 23 - 41.

<sup>45</sup> Protokoll der 63. Sitzung vom 17.10.2019, Seite 125.

<sup>46</sup> Protokoll der 65. Sitzung vom 24.10.2019, Seite 55.

<sup>47</sup> Protokoll der 69. Sitzung vom 14.11.2019, Seiten 55 und 145.

<sup>48</sup> A. a. O., Seite 55.

<sup>49</sup> A. a. O., Seite 56.

<sup>50</sup> A. a. O., Seite 58.

<sup>51</sup> A. a. O., Seite 90.

<sup>52</sup> Protokoll der 69. Sitzung vom 14.11.2019, Seite 122.

missariatsleiter im Bereich „Islamismus“ ist, war ihm der Name Abu Walaa und das Islamische Netzwerk rund um die DIK Moschee (Deutsche Islam-Konferenz) in Hildesheim nicht bekannt. Er erklärte diese Wissenslücke damit, dass es keinen Austausch der LKÄ NRW und Berlin gab und ihm somit auch die dortigen Verfahren nicht mitgeteilt wurden.<sup>53</sup> Auch bei der Auswertung der TKÜ kam es zu Ungereimtheiten. Der Zeuge räumte ein, dass nicht alle aufgezeichneten Gespräche durch den Dolmetscher Wort für Wort übersetzt wurden, sondern ganze Passagen in einem Satz zusammengefasst wurden. Herr C. hat selbst kein TKÜ-Protokoll gelesen.<sup>54</sup> Auch das Buch „How to Survive in the West“ ist dem Zeugen unbekannt. In diesem Handbuch des IS wird beschrieben, dass der Drogenhandel zur Geldbeschaffung und das Begehen von Straftaten gegen Ungläubige erlaubt sind.<sup>55</sup> Mit dieser Kenntnis hätte das LKA Berlin Amris Verhalten womöglich anders einordnen können und keinen Widerspruch zu seinen islamischen Bestrebungen gesehen.

Nach dem Arbeitsgespräch vom 23.02.2016 sei KHK M. deutlich aufgebracht in das Büro des Zeugen, Herrn Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Dieter Killmer, gekommen und berichtete ihm, Herr Erster Kriminalhauptkommissar (EKHK) P. K. vom BKA habe ihm soeben in einem Vieraugengespräch seine Position gegenüber der Vertrauensperson (VP01) mit sachwidrigen Argumenten gerechtfertigt.<sup>56</sup> Nach der Sitzung erklärte sich das BKA dazu bereit, eine neue Sachverhaltsbewertung vorzunehmen. Für Oberstaatsanwalt Killmer war die Situation damit geklärt, sodass er keinen weiteren Klärungsbedarf sah.<sup>57</sup> Dass auch der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière von KHK M. als möglicher Auftragsgeber der Absetzung der VP01 genannt wurde, kann Oberstaatsanwalt Killmer bestätigen, den Wahrheitsgehalt allerdings nicht beurteilen.<sup>58</sup> Herr Killmer beschreibt KHK M. als einen Polizisten, mit dem er im Laufe vieler Jahre schon fast ein freundschaftliches Verhältnis aufge-

baut hat und der immer integer und professionell seiner Arbeit nachgegangen ist.<sup>59</sup> Rückblickend waren die Einschätzungen des BKA falsch und die Angaben der VP01 haben sich allesamt bestätigt.<sup>60</sup>

Zu guter Letzt durfte dann auch EKHK P. K. seine Gegenrede zu den Vorwürfen darstellen. Der Zeuge KHK M. hatte bei seiner Anhörung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 14.11.2019 ausgesagt, Herr K. wäre nach diesem Arbeitstreffen auf ihn zugekommen und habe ihn in einem Vieraugengespräch darüber in Kenntnis gesetzt, dass es ihm leidtäte, so abwertend über die VP01 zu urteilen, aber dass er die Anweisung vom Innenministerium habe, diese VP aus dem Spiel zu nehmen, weil sie zu viel Arbeit mache. Der Zeuge K. dementiert diese Darstellung und bestreitet, solch eine Aussage jemals getroffen zu haben.<sup>61</sup> Dieser Dissens konnte auch durch eine Gegenüberstellung der Zeugen KHK M., Dieter Killmer und EKHK P. K. nicht aufgeklärt werden.<sup>62</sup> Zudem gab Herr P. K. eine dienstliche Erklärung ab, die inhaltlich und im Zustandekommen weitere Fragen aufwarf.<sup>63</sup>

Nach Ansicht von Polizeihauptkommissarin (PHK) J. S. gab es für die Erteilung einer Ausreiseuntersagung keinen Ermessensspielraum, da Anis Amri zwar ausreisepflichtig war, aber aufgrund von fehlenden Ausweisdokumenten seiner Ausreisepflicht nicht nachkommen konnte und somit bei der Einreise in ein anderes Schengenland dort unerlaubt aufhältig geworden wäre.<sup>64</sup> Da eine Ausreise Amris nach Syrien nicht ausgeschlossen werden konnte, wofür es aber auch keinerlei positive Indizien gab, sah die Zeugin die Notwendigkeit gegeben, eine Ausreiseuntersagung einzuleiten.<sup>65</sup>

Die Nachricht eines BND Mitarbeiters aus Abu Dhabi vom 31.12.2016, wonach ein Informant berichtet, dass ein IS-Führer namens Al Bara'a al-Iraqi den Auftrag für ein Attentat auf einen deutschen Weihnachtsmarkt gegeben hätte, stufte der BND als

<sup>53</sup> Protokoll der 69. Sitzung vom 14.11.2019, Seite 133 f.

<sup>54</sup> A. a. O., Seite 143.

<sup>55</sup> A. a. O., Seite 146 f.

<sup>56</sup> Protokoll der 72. Sitzung vom 12.12.2019, Seite 13.

<sup>57</sup> A. a. O., Seite 29 f.

<sup>58</sup> A. a. O., Seite 41.

<sup>59</sup> A. a. O., Seiten 23, 35 f. und 48.

<sup>60</sup> Protokoll der 31. Sitzung vom 29.11.2018, Seite 9 ff.

<sup>61</sup> A. a. O., Seite 11.

<sup>62</sup> A. a. O., Seite 27.

<sup>63</sup> Protokoll der 43. Sitzung vom 14.03.2019, Seite 10.

<sup>64</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seite 107.

<sup>65</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seite 108 f.

unglaublich ein und Herr Leitender Regierungsdirektor C. H. empfand die Aussage „zu banal“. <sup>66</sup>

Nach Angaben von Polizeiobermeister (POM) T. A. handelte es sich bei seiner Aufklärungstätigkeit um eine offene Beobachtung, sodass die Observation für einen Außenstehenden erkennbar war und wenn einer von den Personen „Lust hat, dann reden wir auch mal.“<sup>67</sup> Bei diesen offenen Beobachtungen wurden zudem keine Bilder von relevanten Perso-

nen als Abgleich verwendet, sondern nur nach dem eigenen Wissensstand beurteilt. Obwohl POM T. A. in dem Bereich „Islamistischer Terrorismus“ arbeitete, war er nicht in der Lage, auch nur eine Person aus diesem Gefährderkreis zu benennen. Ferner bekamen sie den Auftrag zur Fussilet-Moschee zu fahren, um festzustellen, ob sich dort Personen aufhalten. Bei der Ankunft um 1.07 Uhr stiegen der Zeuge und ein Kollege aus dem Streifenwagen aus und begaben sich in den Hinterhof der Moschee. Der Zeuge trug dabei eine Schutzweste der Polizei und eine Maschinenpistole, sein Kollege begleitete ihn mit gezogener Dienstwaffe. Nachdem kein Licht in der Moschee brannte und auch keine Personen zu hören waren, stiegen die Polizeibeamten um 1.11 Uhr in den Streifenwagen ein, meldeten per Funk, dass niemand angetroffen wurde und fuhren weiter.<sup>68</sup> Dieser Vorgang wurde weder vom Zeugen schriftlich dokumentiert, noch gibt es bei der gesamten Berliner Polizei einen Notizvermerk dazu, allein die Überwachungskamera zeichnete diesen Einsatz auf. Zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr des 20.12.2016 zeichnete die Videokamera einen Mann beim Verlassen der Fussilet-Moschee auf und es ist davon auszugehen, dass sich dieser bereits bei der Polizeikontrolle um 1.07 Uhr im Gebäude aufhielt.

Polizeioberkommissar (POK) R. D. gab an, zusammen mit weiteren Kollegen, eine WhatsApp-Gruppe zu unterhalten, in welcher während der Dienstzeit ein ständiger Austausch stattfand.<sup>69</sup> Die AfD-Bundestagsfraktion hat am Ende der Anhörung von POK R. D. einen Beweiserhebungsantrag bezüglich dieser Chatgruppe bei der Senatsverwaltung angekündigt, die daraufhin

vollständig eine Aktenlieferung zusagte sowie auf das seit Anfang Januar 2017 bestehende Löschmatorium verwies.<sup>70</sup>

Am 12.05.2020 antwortete der Staatssekretär für Inneres und Sport Berlin, Torsten Akmann, dass der polizeiliche Funkverkehr unmittelbar nach dem Anschlagsgeschehen überlastet war und deshalb einige Kollegen über das Programm „Threema“ kommuniziert hätten; dieser explizite Chat sei leider nicht mehr existent.<sup>71</sup> Es war also plötzlich weder von der von POK R. D. benannten WhatsApp-Gruppe die Rede, noch konnte irgendeine auf diesen Sachverhalt bezogene Chatkommunikation dem Ausschuss vorgelegt werden.

nen als Abgleich verwendet, sondern nur nach dem eigenen Wissensstand beurteilt. Obwohl POM T. A. in dem Bereich „Islamistischer Terrorismus“ arbeitete, war er nicht in der Lage, auch nur eine Person aus diesem Gefährderkreis zu benennen. Ferner bekamen sie den Auftrag zur Fussilet-Moschee zu fahren, um festzustellen, ob sich dort Personen aufhalten. Bei der Ankunft um 1.07 Uhr stiegen der Zeuge und ein Kollege aus dem Streifenwagen aus und begaben sich in den Hinterhof der Moschee. Der Zeuge trug dabei eine Schutzweste der Polizei und eine Maschinenpistole, sein Kollege begleitete ihn mit gezogener Dienstwaffe. Nachdem kein Licht in der Moschee brannte und auch keine Personen zu hören waren, stiegen die Polizeibeamten um

<sup>66</sup> Protokoll der 80. Sitzung vom 13.02.2020, Seite 76.

<sup>67</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 23.

<sup>68</sup> A. a. O., Seite 29.

<sup>69</sup> A. a. O., Seite 130.

<sup>70</sup> A. a. O., Seite 135.

<sup>71</sup> Anschreiben\_MAT A BE-19-39, Seiten 1 f.

Herr KHK T. B. wurde um 21.40 Uhr alarmiert und traf gegen 23 Uhr auf dem Breitscheidplatz ein. Zu diesem Zeitpunkt war der Weihnachtsmarkt bereits geräumt, sodass Herr B. mit seinen Kollegen die Schadensaufnahme beginnen konnte.<sup>72</sup> Der LKW war nicht abgesichert, sondern stand frei zugänglich am Tatort. Die Fahrertür war geschlossen, während die Beifahrertür geöffnet war.<sup>73</sup> Diese Situation entspricht nicht dem Ursprungszustand, bei welchem die Fahrertür offen stand und die Beifahrertür geschlossen war. Herr B. bestätigte, dass die Fahrerkabine des LKWs seit dem Anschlag am 19.12.2016 um 20 Uhr bis 14 Uhr des Folgetages von Polizeibeamten weder betreten und durchsucht wurde noch eine Spurensicherung stattfand, obwohl die Polizei zu diesem Zeitpunkt von einem flüchtigen Attentäter ausging. Warum die Berliner Polizei nicht auf die Idee kam, im Fahrerhaus nachzuschauen, ob es darin vielleicht Hinweise auf den Täter gibt, beantwortete der Zeuge mit dem Umstand, dass man keine Spuren in der Kabine verwischen wollte und sich nicht vorstellen konnte, dort ein Ausweisdokument vorzufinden. Diese Vorgehensweise nannte der Zeuge einen Fehler und räumte ein, beim nächsten Mal besser zuerst nachzuschauen und dann Spuren zu sichern.<sup>74</sup> Bei der Spurensicherung wurden zwei Portemonnaies aufgefunden, wobei eines dem LKW-Fahrer Lukasz U. zugeordnet werden konnte; das andere Portemonnaie gehörte dem Attentäter Anis Amri und enthielt ein auf Amri ausgestelltes Ausweisdokument. Diesen Fund meldete der Zeuge am 20.12.2016 um 16.45 Uhr telefonisch seiner Dienststelle.<sup>75</sup>

Der Zeuge, KHK T. V., war ab dem 20.12.2016 in der Besonderen Aufbauorganisation „City“ tätig und mit der Sichtung und Auswertung von Bild- und Videodateien befasst, die von Augenzeugen in die vom BKA dafür errichteten „Boston-Cloud“ hochgeladen wurden. Dazu hatte der Zeuge allerdings keine Gesichtserkennungssoftware oder sonstige technische Unterstützung zur Verfügung, sondern glich seine Sichtung nur analog mithilfe von ausgedruckten Bildern

von bekannten Personen der islamischen Szene ab, die im Kontakt zu Amri standen.<sup>76</sup> KHK T. V. scheiterte oft bei der Auswertung, da das vorhandene Bild- und Videomaterial häufig so schlecht war, dass die Personen darauf nicht zu erkennen waren. Um 20.06 Uhr wurde Anis Amri von einer Kamera in einer Fußgängerunterführung am Hardenbergplatz aufgenommen. Der Attentäter läuft dabei sichtlich unverletzt und völlig entspannt durch den Tunnel.<sup>77</sup> Der Zeuge kann sich nicht erklären, wie es Amri gelang, nicht einmal fünf Minuten nach dem Attentat dort vorbeizulaufen. Außerdem ist die Laufrichtung ungewöhnlich, da sich der Attentäter in Richtung Tatort bewegt und nicht, wie es zu vermuten wäre, sich von ihm entfernt.<sup>78</sup>

Die schnelle Abschiebung Ben Ammars hält EHKH M. G. vom BKA für vertretbar, schließlich sei es besser diesen „Hardcore-Islamisten“ außer Landes zu bringen, anstatt ihn auf deutschen Straßen umherlaufen zu lassen.<sup>79</sup> Auf Nachfrage konnte der Zeuge aber nicht ausschließen, dass Bilel Ben Ammar wieder nach Deutschland einreist oder schon eingereist ist.<sup>80</sup>

Eine weitere interessante Randnotiz ist, dass der AfD-Obmann Stefan Keuter, wie schon zuvor beim Zeugen R. K.,<sup>81</sup> herausfiltern konnte, dass auch die Ehefrau von KHK D. G. im BKA beschäftigt ist und im Fall Amri in einem sehr ähnlichen Bereich eingesetzt war, wenngleich nach Meinung des Zeugen selbstverständlich dadurch kein Interessenskonflikt in der täglichen Zusammenarbeit entstehen konnte.<sup>82</sup>

Der Zeuge Michael Roden ist Vorsitzender des Berliner Schaustellerverbands und war mit seinem Gastronomiebetrieb zur Tatzeit am 19.12.2016 auf dem Breitscheidplatz. Unmittelbar nach dem Attentat ging der Zeuge zur offenstehenden Fahrertür des LKW, kletterte zwei Stufen hoch und schaute in die Fahrerkabine. Im Innern sah er eine Person leblos im Fußraum liegen und alarmierte umstehende Polizeibeamten, sie sollen doch bitte nach dem Verletzten im LKW schauen. Allerdings zeigten die Beamten keine Reaktion.

<sup>72</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 172.

<sup>73</sup> A. a. O., Seite 174.

<sup>74</sup> A. a. O., Seite 181.

<sup>75</sup> A. a. O., Seite 177.

<sup>76</sup> Protokoll der 84. Sitzung vom 12.03.2020, Seite 61.

<sup>77</sup> A. a. O., Seite 76.

<sup>78</sup> A. a. O., Seite 80.

<sup>79</sup> Protokoll der 86. Sitzung vom 07.05.2020, Seite 206.

<sup>80</sup> A. a. O., Seite 207.

<sup>81</sup> Protokoll der 88. Sitzung vom 14.05.2020, Seite 169.

<sup>82</sup> Protokoll der 90. Sitzung vom 28.05.2020, Seite 156 f.

Auch auf seine Bitte, die Plane des LKW aufzuschneiden, um nachzuschauen, ob von der Ladung eine Gefahr ausgehe, wurde nicht reagiert. Herr Roden hatte den Eindruck, die Polizeibeamten seien mit der Situation am Tatort völlig überfordert gewesen und hätten sich nicht an den LKW herangewagt.<sup>83</sup> Erst Stunden später waren Einsatzkräfte am LKW tätig und haben Spuren aufgenommen. Was die Frage nahelegt, ob es zwischen der sehr frühzeitigen Sichtung durch den Zeugen Roden und dem späteren Aufnahmezeitpunkt der Fotos unerlaubte Fremdeinwirkungen gab. Als Schausteller besitzt Herr Roden einen LKW-Führerschein und ist der Überzeugung, dass es für einen Laien unmöglich sei, einen modernen Sattelschlepper unfallfrei durch den Stadtverkehr zu fahren. Bereits das Starten eines LKW sei wesentlich komplizierter als bei einem PKW, ganz abgesehen von dem unterschiedlichen Fahrverhalten mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen. Der LKW sei präzise über einen schmalen Fußgängerweg auf den Weihnachtsmarkt gesteuert worden und diese Aktion könne nach Ansicht des Zeugen nur ein geübter LKW-Fahrer durchführen.<sup>84</sup>

Dr. Hans-Georg Maaßen bezeichnete den Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz am 19.12.2016 als das furchtbarste Ereignis seiner Amtszeit als Präsident des BfV.<sup>85</sup> Der

Zeuge sieht das Attentat als das Ergebnis eines ungebremsten und ungesteuerten Zuzugs muslimischer Männer, die als Flüchtlinge ab dem Jahr 2015 ohne Identitätsprüfung in die Bundesrepublik einreisten. Zwar habe es gesetzgeberische Veränderungen im Ausländerrecht gegeben, jedoch scheitere es am Willen politischer Kräfte eine Abschiebung durchzuführen. Die schnelle Abschiebung Ben



Ammars sei darum nur ein politisches Zeichen gewesen, das noch keine Kurswende in der Flüchtlingskrise bedeute.<sup>86</sup> Währenddessen leben 24.000 Islamisten in Deutschland, darunter 9.700 Salafisten und insgesamt 1.600 Personen, denen eine schwere staatsgefährdende Straftat zuzutrauen sei. Die Zahl der islamischen Gefährder habe sich während der Flücht-

<sup>83</sup> Protokoll der 92. Sitzung vom 18.06.2020, Seite 179.

<sup>84</sup> A. a. O., Seite 178.

<sup>85</sup> Protokoll der 103. Sitzung vom 08.10.2020, Seite 11.

<sup>86</sup> A. a. O., Seite 65 f.

lingskrise mit einem Anstieg auf 584 Personen fast verfünffacht.<sup>87</sup> Deshalb sei es nicht nachvollziehbar, warum sich eine Person mit der kriminellen Vita eines Anis Amri überhaupt noch in Deutschland aufhalten durfte.<sup>88</sup> Die Unzufriedenheit der Berliner Polizeibeamten muss offenbar so groß gewesen sein, dass über 200 Personen ihrer Behörde den Rücken kehrten und sich um eine Stelle beim BfV beworben haben.<sup>89</sup> Dr. Maaßen zog in seiner Aussage das bittere Resümee, dass der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt vermeidbar gewesen wäre, wenn die Ausländerbehörden die Instrumente des Ausländerrechts korrekt angewendet hätten, und bezeichnete dies als „die besondere Tragik des Anschlags“ am 19.12.2016.<sup>90</sup>

Der Zeuge R. H., Senatsrat im LfV Berlin, sagte aus, dass im Jahr 2020 etwa 1.000 Personen allein in Berlin aufhältig seien, die dem gewaltbereiten radikal-islamischen Spektrum zuzuordnen sind.<sup>91</sup> Dabei handelt es sich auch um Rückkehrer aus IS-Kampfgebieten, die sich jetzt auf den Straßen der Hauptstadt frei bewegen. Allerdings wirkte nach Auffassung von H. der Terroranschlag am Breitscheidplatz wie ein Katalysator auf die ermittelnden Behörden. Plötzlich wurden zahlreiche Informationen zur Fussilet-Moschee und Anis Amri an das LfV Berlin gesteuert, die vorher nicht bekannt waren. Nur dadurch sei es möglich gewesen, den islamischen Verein in der Fussilet-Moschee im Februar 2017 zu verbieten.<sup>92</sup> Auch diese Darstellung macht deutlich, dass die Behörden erst dann tätig wurden, nachdem die schlimmste anzunehmende Gewalttat in Deutschland leider schon geschehen war.

I. K. ist VP-Führer beim LKA Berlin im Phänomenbereich „Islamismus“. Nach Ansicht des Zeugen gebe es in Berlin einige Moscheen des radikal-salafistischen, dschihadistischen Milieus, die sich durch Spendengelder finanzieren und auch Terrororganisationen wie die Hamas finanziell unterstützen.<sup>93</sup> Deutsch-

land gelte als ein Rückzugsort und Transitland für Personen des IS, die mit der Flüchtlingsbewegung in großer Anzahl eingereist sind.<sup>94</sup> Nach Angaben des Zeugen ist die Bundesrepublik mittlerweile zu einem Refugium des internationalen islamischen Terrorismus geworden, in dem Islamisten aller Couleur gut und gerne leben.



Auf einer Skala von eins bis zehn, wobei eins sehr gering und zehn sehr groß bedeutet, würde der Präsident des BND, Dr. Bruno Kahl, die Gefahr eines islamischen Attentats in Deutschland im Jahre 2016 mit acht und Ende 2020 mit sieben von zehn bewerten, wie der AfD-Abgeordnete Stefan Keuter erfuhr.<sup>95</sup> Diese Einschätzung zeigt deutlich, dass es vorderstes Ziel einer auf Recht und Ordnung ausgerichteten Bundesregierung sein müsste, sich diesem Thema mit aller Entschlossenheit anzunehmen, um den Schutz der deutschen Bevölkerung zu gewährleisten.

Dr. Sven-Rüdiger Eiffler war bis zum 30.11.2017 im Bundeskanzleramt Leiter des Referats, das für die Fachaufsicht über die Abteilung „Internationaler Terrorismus“ im BND zuständig war. Mittlerweile ist er Direktor beim BND, also der Behörde, über welche

<sup>87</sup> Protokoll der 103. Sitzung vom 08.10.2020, Seite 14.

<sup>88</sup> A. a. O., Seite 20.

<sup>89</sup> A. a. O., Seite 91.

<sup>90</sup> A. a. O., Seite 21.

<sup>91</sup> A. a. O., Seite 157.

<sup>92</sup> A. a. O., Seite 164.

<sup>93</sup> Protokoll der 105. Sitzung vom 29.10.2020, Seite 128.

<sup>94</sup> A. a. O., Seite 113.

<sup>95</sup> Protokoll der 107. Sitzung vom 05.11.2020, Seite 102.

er zuvor noch die Dienst- und Fachaufsicht ausübte.<sup>96</sup> Der Zeuge habe nach eigenen Angaben erst zwei Tage später von dem Attentat erfahren, als ihn ein Farmer in Namibia darauf aufmerksam machte, dass in Deutschland ein terroristisches Ereignis stattfand.<sup>97</sup> Während seines Urlaubs habe Herr Dr. Eiffler keinen Kontakt zu Mitarbeitern und Vorgesetzten seines Referats gehalten, da er davon ausginge, hervor-

und aus der personalverantwortlichen Führungsebene einiger Behörden, die sich aus Sicht der AfD-Bundestagsfraktion durch die Fähigkeit auszeichnen, mit vielen Worten wenig bis gar nichts inhaltlich Relevantes zu sagen. Der Wille, im Interesse Deutschlands durch aktive Unterstützung des Untersuchungsausschusses, Erkenntnisse zu befördern, die terroristische Attentate wie den auf den Weihnachtsmarkt in Zukunft verhindern, verschwand hinter einer Wand aus beliebiger Weitschweifigkeit. Bemerkenswert ist, wie das BMI seine Fachaufsicht über das BKA und das BfV interpretiert, denn es lässt sich nach einer eigenen Priorisierung bzw. Entscheidung der zu beaufsichtigenden Behörden über die Erheblichkeit lediglich rudimentär informieren, anstatt selbst die Kriterien festzulegen, ab wann über was genau unterrichtet werden muss, um so in unregelmäßigen Abständen proaktiv die Kontrolle zu steuern.<sup>101</sup> Letztere Vorgehensweise würde eine sinnvolle Ausübung der Fachaufsicht darstellen.



ragend vertreten worden zu sein. Des Weiteren sei er auch in der Namib-Wüste zu jeder Zeit erreichbar gewesen.<sup>98</sup> Weil es schon hierzulande immer noch etliche Funklöcher gibt, darf gerade die Netzabdeckung in dieser speziellen Naturlandschaft Afrikas stark bezweifelt werden. Auf Nachfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten Keuter zur Erreichbarkeit, wurde der Zeuge unsicher, ob überhaupt und wenn ja, welches Handy er in der Wüste mit sich führte.<sup>99</sup> Auf Fragen nach Ermittlungssachverhalten war Dr. Eiffler offensichtlich nicht genügend vorbereitet, da er insgesamt 15-mal mit der Aussage, er könne sich daran nicht erinnern, antwortete.<sup>100</sup>

Ministerialrat Jens Koch gehört zu einer Reihe von Zeugen, vor allem von Angehörigen des höheren Dienstes

Eine wichtige Rolle spielte der Zeuge Stefan Kaller bei der Frage, ob die Aussage von Herrn M. vom LKA NRW, dass Herr EKHK P. K. ihm gesagt habe, dass die VPO1 aus dem Spiel genommen werden müsse und er diese Anweisung von ganz oben – „BKA Kurenbach ... IM de Maizière“ – habe.<sup>102</sup> Noch während der laufenden Vernehmung des Herrn M. wurde Herr Kaller vom Nachfolger der Frau H. im Ausschuss, Herrn Dr. Michael Vogel, darüber informiert.<sup>103</sup> Am nächsten Morgen fand deswegen eine Telefonkonferenz mit Beteiligten aus BKA und BMI statt, an der u. a. die Herren Kaller, Vogel und der schwer belastete K. teilnahmen.<sup>104</sup> Spätestens zu diesem Zeitpunkt war die Zeugeneigenschaft des P. K. mehr als offensichtlich. Nichtsdestotrotz sah sich Dr. Vogel aus dem BMI und im höheren Dienst tätig „aus sich selber“ veranlasst, proaktiv von EKHK K. vom BKA und im gehobenen Dienst beschäftigt eine dienstliche Erklärung einzufordern.<sup>105</sup> Mit diesen Ausschnitten des Wortlautes der Zeugenvernahmen stellte der AfD-Bundestagsabgeordnete Keuter einen begründeten Antrag auf Ladung von Dr. Vogel als

<sup>96</sup> Protokoll der 109. Sitzung vom 19.11.2020 auf der Seite 11.

<sup>97</sup> A. a. O., Seite 59.

<sup>98</sup> Eben dort.

<sup>99</sup> A. a. O., Seite 63 f.

<sup>100</sup> A. a. O., Seite 40.

<sup>101</sup> Protokoll der 111. Sitzung vom 26.11.2020, Seite 31 f.

<sup>102</sup> Protokoll der 69. Sitzung vom 14.11.2019, Seiten 57 und 95.

<sup>103</sup> Protokoll der 111. Sitzung vom 26.11.2020, Seite 73.

<sup>104</sup> A. a. O., Seite 74.

<sup>105</sup> A. a. O., Seite 75 und im Protokoll der 72. Sitzung vom 12.12.2019, Seite 92.

Zeugen, denn die Vorbefassung auch dieses BMI-Vertreters im Ausschuss in Form der Anordnung zur Abgabe einer dienstlichen Erklärung und damit Zeugenbeeinflussung war augenscheinlich.<sup>106</sup> Unerklärlicherweise waren alle anderen Fraktionen nicht dieser Meinung und lehnten den Antrag einstimmig ab.<sup>107</sup> Die Befragung des Zeugen Stefan Kaller ergab, dass er im gesamten Geschehen um Anis Amri keinen Anlass sieht, irgendein Gesetz zu verändern.<sup>108</sup> Damit hat er in gewisser Weise sogar Recht, aber leider werden die bestehenden gesetzlichen Regularien oftmals nicht konsequent angewandt und genau das ist die Forderung der AfD-Bundestagsfraktion, das der deutsche Rechtsstaat Durchsetzungsstärke und Handlungsfähigkeit beweist.

Reinhard Müller, damals in Mecklenburg-Vorpommern noch im Amt des Verfassungsschutzleiters, war geladen, um zu der Arbeit seiner Behörde Auskunft zu geben. Wie schwer die Last auf ihn persönlich, auf dem LfV und auf der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern gewesen sein muss, ist bereits an der Auswahl des Rechtsbeistandes zu erkennen. Dr. Butz Peters, eine Koryphäe im Untersuchungsausschussrecht, der selbst einen Kommentar dazu verfasst hat, wurde Herr Müller zur Seite gesetzt.<sup>109</sup> So konnte der Eindruck entstehen, dass hier jemand etwas zu verbergen hat und ganz auf Nummer sicher gehen wollte. Die Zeugenvernahme selbst verlief entsprechend zäh. Unterbrechungen aufgrund rechtlicher Beratungen, wörtliche Interventionen der Vertreterin der Landesregierung und keine Aussagebereitschaft des Zeugen wechselten sich in einer Häufigkeit ab, wie es sie in keiner anderen Sitzung des Ausschusses über drei Jahre lang gab.<sup>110</sup> Dieses Verhalten von Herrn Müller sorgte bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für derartiges Unverständnis, dass sie sich einvernehmlich, also über alle Fraktionen hinweg, ausdrücklich vorbehalten hatten, gegen den Zeugen ein Ordnungsgeld zu verhängen.<sup>111</sup> Trotz dieses unschönen Kleinkriegs gelang es dem AfD-Bundestagsabgeordneten Stefan Keuter dann doch noch, etwas Sinnvolles für die Auf-

klärung herauszuarbeiten. Durch hartnäckiges, insgesamt dreimaliges Nachfragen wurde Antwort für Antwort deutlicher, dass Reinhard Müller zwar jahrzehntelange Polizeierfahrung hat, aber im Bereich des Nachrichtendienstes in der Quellenführung bzw. selbst als VP-Führer nie tätig war.<sup>112</sup> Nichtsdestotrotz schreibt er sich in dem besagten Sachverhalt die Kompetenz zu, die Quelle, welche die brisanten Informationen nach dem Anschlag in Berlin generieren konnte, als unglaubwürdig abzustempeln, obwohl beide Mitarbeiter, u. a. Herr T. S., von der Qualität der VP und der Nachrichtenehrlichkeit absolut überzeugt waren. Diese Einschätzung des Behördenleiters Müller führte dazu, dass die für die Ermittlungen der Hintergründe des Terroranschlags wichtigen Berichte ungefähr anderthalb Jahre nicht weitergeleitet wurden.

Nachdem die erste Vernahme in einem Skandal endete, bekam Reinhard Müller eine zweite Chance. Hauptsächlich versuchte der Zeuge sämtliche Vorwürfe gegen ihn persönlich oder gegen die Arbeit des LfV Mecklenburg-Vorpommern zu dementieren. Während der unmittelbar vorangehenden Zeugenbefragung veröffentlichte das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Pressemitteilung, die von Herrn Müller korrigiert wurde,<sup>113</sup> in der mindestens vertraulich eingestufte Informationen enthalten waren, über die die Abgeordneten nicht sprechen durften, aber offensichtlich ein von Rot (SPD) und Schwarz (CDU) geführtes Bundesland sich dieses Recht ohne Konsequenzen herausnehmen konnte.<sup>114</sup> Als die Vernahme schon beendet zu sein schien, ließ es sich Reinhard Müller nicht nehmen, noch eine persönliche Spitze gegen seinen früheren Mitarbeiter T. S. vorzutragen, indem er den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses empfahl, auch einen Blick auf die privaten Aktivitäten zu werfen.<sup>115</sup> Diese sich selbst disqualifizierende Aussage war dann der krönende Abschluss der beiden Auftritte.

Thomas Lenz, Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern, war bereits eine Woche zuvor im Ausschuss, verlas jedoch zu später Nachtstunde nur noch sein übertrieben

<sup>106</sup> Beweisantrag mit begründeter Zeugenladung auf der Ausschussdrucksache 19(25)588 vom 09.12.2020.

<sup>107</sup> Abstimmungsverhalten im Protokoll der 115. Sitzung vom 17.12.2020, Seite 11.

<sup>108</sup> Protokoll der 111. Sitzung vom 26.11.2020, Seite 103.

<sup>109</sup> A. a. O., Seite 120.

<sup>110</sup> A. a. O., Seiten 122 f., 124 f., 127 f., 132 f. und noch etliche mehr im weiteren Verlauf des Protokolls.

<sup>111</sup> A. a. O., Seite 174.

<sup>112</sup> A. a. O., Seite 138.

<sup>113</sup> Protokoll der 113. Sitzung vom 10.12.2020, Seite 79.

<sup>114</sup> <https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=166301&processor=processor.sa.pressemitteilung>; letzter Abruf am 16.04.2021 um 11.18 Uhr.

<sup>115</sup> Protokoll der 113. Sitzung vom 10.12.2020, Seite 151.



langes Eingangsstatement, sodass für die eigentliche Befragung keine Zeit mehr blieb und diese erst in der 116. Sitzung stattfinden konnte.<sup>116</sup> Eingangs entschuldigte sich der Zeuge auch sofort für seine Emotionalisierung bei seinem letzten Auftritt.<sup>117</sup> Weitere Fehlerzugeständnisse zogen sich wie ein roter Faden durch die Vernehmung. Zunächst haben die Mitarbeiter des LfV Mecklenburg-Vorpommern die politische Sensibilisierung der unterschlagenen Informationen nach dem Terroranschlag nicht erkannt,<sup>118</sup> wobei die AfD-Bundestagsfraktion präzisieren möchte, dass die Herren A. B. und T. S. sehr wohl von Anfang an die Brisanz der VP-Berichte erkannten, aber von ihren Vorgesetzten P. G. (Referatsleiter) und Reinhard Müller (Leiter des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern), auf die auch der Staatssekretär Lenz und der Innenminister außer Dienst Lorenz Caffier vertrauten, nachdrücklich ausgebremst wurden. Nachträglich bewertete Herr Lenz das Verhalten von P. G. und Reinhard Müller doch als „ein Vertrauensverstoß“.<sup>119</sup> Ferner waren die fehlende Unterrichtung der landeseigenen Parlamentarischen Kontrollkommission und keine regelmäßige, mindestens wöchentliche Berichterstattung zwischen ihm und Herrn Müller fachliche Fehler.<sup>120</sup> Außerdem war der Ankauf von zwei Kriegswaffen und die jahrelange Lagerung dieser in einem Bürotresor des LfV MV für ihn lediglich „nicht in Ordnung“.<sup>121</sup> Zuletzt distanzierte sich der Innenstaatssekretär erneut von seinem Verfassungsschutzleiter, indem er dessen unprofessioneller Aussage über das Privatleben eines anderen Zeugen nicht folgte sowie auf seine zuvor langwierige Krankheit aufmerksam machte; „Und Herr Müller ist zurzeit irgendwo ein Stück weit ganz offensichtlich – das hat ja auch diese erste Befragung gezeigt – etwas außer sich.“<sup>122</sup> Diese völlig haltlosen Zustände der inneren Sicherheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind für die AfD-Bundestagsfraktion keineswegs tragbar, zumal über weitere Offenbarungseide, die in diesem Untersuchungsausschuss geleistet wurden, hier nicht berichtet werden darf.

Torsten Akmann (SPD), Staatssekretär für Inneres und Sport des Landes Berlin, am 20.12.2016 zum Innenstaatssekretär<sup>123</sup> ernannt, versuchte, die vielen Fehler der Berliner Behörden zu rechtfertigen, und konnte bei vielen Sachverhalten auf die vorherige(n) Landesregierung(en) verweisen; beispielsweise, dass es keine Übergabe durch seinen Vorgänger Bernd Krömer (CDU) gab<sup>124</sup> oder dass „an der Sicherheit [...] in Berlin gespart“ wurde und zwar schon seit Anfang der 2000er Jahre.<sup>125</sup> Des Weiteren kritisierte er, dass das Fussilet-Verbot zwar von der Vorgängerhausleitung vorbereitet, aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht zu Ende gebracht wurde.<sup>126</sup> Die äußerst zügige Abschiebung Ben Ammars hat Torsten Akmann „sehr überrascht“, weil er sich zurecht gefragt hat, ob innerhalb eines Monats alles ausermittelt war.<sup>127</sup> Für die AfD-Bundestagsfraktion war wiederum überraschend, dass der Zeuge aussagte, dass die beiden Verbleibskontrollen gegen 1 Uhr und ca. 5.30 Uhr in der Nacht nach dem Terroranschlag an der Fussilet-Moschee kein Teil der M300-Maßnahme waren, obwohl das die beteiligten Beamten, die damals vor Ort waren, anders darstellten.<sup>128</sup> Dies wirft die Frage auf, wer welchen Einsatzbefehl gegeben hatte und warum diese Einsätze nicht dokumentiert wurden.

Lorenz Caffier, ehemaliger Minister für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gab gleich zu Beginn zu, dass es ein Fehler des Verfassungsschutzes von Mecklenburg-Vorpommern war, die Informationen über Amris Verbindungen zu einer Berliner Clanfamilie, die die Sicherheitsbehörden seit Jahren u. a. wegen Terrorismusfinanzierung beschäftigen, nicht weitergegeben zu haben.<sup>129</sup> Er kreierte sich an, dass er damals die Aufarbeitung, auch in dem Fall der jahrelangen Lagerung von zwei Kriegswaffen im hausinternen Tresor, nicht vorangetrieben hat.<sup>130</sup> Viele Probleme seien jedoch auf die dünne Personaldecke im kleinsten Landesverfassungsschutz Deutschlands zu-

<sup>116</sup> Protokoll der 113. Sitzung vom 10.12.2020, Seiten 153 ff. und Protokoll der 116. Sitzung vom 17.12.2020, Seite 11 ff.

<sup>117</sup> Protokoll der 116. Sitzung vom 17.12.2020, Seite 12.

<sup>118</sup> A. a. O., Seite 13.

<sup>119</sup> A. a. O., Seite 16.

<sup>120</sup> A. a. O., Seite 19.

<sup>121</sup> A. a. O., Seite 62 f.

<sup>122</sup> A. a. O., Seite 57 f.

<sup>123</sup> A. a. O., Seite 12.

<sup>124</sup> Protokoll der 120. Sitzung vom 28.01.2021, Seite 20.

<sup>125</sup> Eben dort.

<sup>126</sup> A. a. O., Seite 26.

<sup>127</sup> A. a. O., Seite 40 f.

<sup>128</sup> A. a. O., Seiten 39 und 44.

<sup>129</sup> A. a. O., Seite 71.

<sup>130</sup> A. a. O., Seiten 71 f. und 78.

rückzuführen, was sowohl an der fehlenden Mehrheit dafür in der SPD als auch in seiner eigenen Fraktion der CDU lag, die schon seit 2006 in MV regieren.<sup>131</sup> Ironischerweise beförderte ein Unionsabgeordneter diese Antwort mit einer Nachfrage. Stefan Keuter (AfD) arbeitete die folgenden wichtigen Aspekte heraus: Erstens war das Berichtswesen zwischen Innenminister Caffier und Staatssekretär Lenz ohne Erledigungsfristen und Erfolgskontrollen ausgestaltet, zweitens benannte der mittlerweile in den vorzeitigen Ruhestand versetzte Verfassungsschutzleiter Reinhard Müller Herrn Dr. Cwalinna bei der Zeugenvernahme vom „Whistleblower“ T. S. als Landesvertreter, wenngleich dieser von Herrn S. in dem Verfahren richtigerweise als vorbefasst benannt wurde, und drittens hatte „das Vertrauensverhältnis zwar gelitten“, aber für ein abruptes und unschönes Ende der zehnjährigen Zusammenarbeit Caffier-Müller hätte es nicht gereicht.<sup>132</sup>

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen a. D., führte aus, dass er sich gerne besser auf die Vernehmung vorbereitet hätte, ihm aber durch die Landesregierung NRW, bekanntlich aktuell bestehend aus CDU und FDP, die Akten-einsicht versagt wurde.<sup>133</sup> An den Mehrfach-Identitäten gab Herr Jäger dem BAMF die Schuld, da „es schlichtweg nicht in der Lage war, bei der Vielzahl der Asylsuchenden eine ordnungsgemäße Registrierung durchzuführen.“<sup>134</sup> Verwirrend bis hilflos war dann noch sein Erklärungsversuch bezüglich einer Aussage von ihm vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 13.02.2017, auf die ihn der AfD-Abgeordnete Keuter ansprach, nach der Amri rund 300 Tage in der Bundesrepublik gewesen sein soll; das ist offensichtlich falsch, da er sich von der Ersteinreise am 6.07.2015 bis zum 21.12.2016 exakt 534 Tage hierzulande aufhielt.<sup>135</sup>

Der Vertreter des Generalbundesanwalts, Bundesanwalt Salzmann, erklärte, als er sichtlich enerviert während der öffentlichen Anhörung dem Druck des Untersuchungsausschusses nachgab, dass nun end-

lich, viereinhalb Jahre nach dem Terroranschlag, die Waffe, die bei Amri in Sesto San Giovanni gefunden wurde und mit der er wohl auch den polnischen LKW-Fahrer erschossen hat, zusammen mit den anderen in Italien befindlichen Asservaten nach Deutschland geholt werden soll.<sup>136</sup> Noch Anfang 2018 hatte sich das BKA letztmalig dagegen entschieden.<sup>137</sup> Bundesanwalt Salzmann spannte noch das Gedankenkonstrukt, was aus der Sicht eines Strafrichters wahrscheinlich passiert wäre, wenn Amri noch leben und hierzulande vor Gericht stehen würde.<sup>138</sup> Er käme zu dem fiktiven Urteil, dass Anis Amri schuldig gesprochen werden würde<sup>139</sup> – und zwar obwohl die Polizei bei der Spurensuche und -sicherung nur „sinnlogisch“ vorging, was sich zugleich zum Lieblingswort des weiteren Zeugen an diesem Tag M. G. entwickelte, welches er insgesamt sieben Mal benutzte.<sup>140</sup> Diese selbst gewählte Umschreibung des eigenen Behördenvorgehens ist für die AfD-Bundestagsfraktion beschönigend dafür, dass eben nicht alles Mögliche bei der Aufklärung des größten islamischen Anschlags auf deutschem Boden unternommen wurde. Das ist in keiner Weise akzeptabel und soll abschließend zu diesem Kapitel als deutliche Kritik herausgestellt werden!

In einer außerplanmäßigen Sondersitzung am 15.06.2021 äußerte sich ein Zeuge wie folgt und dies blieb als letzter Eindruck aus dem Untersuchungsausschuss: „Dass für die Leute mit dieser Ideologie wie IS und so die deutschen Gesetze nicht gelten: Wir halten uns nicht an die Gesetze von Deutschland. Die deutschen Gesetze sind uns egal. Wir unterstützen diese Leute nicht. Wir gehen auch für sie nicht wählen. Die haben uns nicht zu interessieren. – Das ist diese Ideologie, die auch [...]“<sup>141</sup> heute in radikalislamischen Moscheen in Berlin gepredigt wird.

<sup>131</sup> Protokoll der 120. Sitzung vom 28.01.2021, Seite 75.

<sup>132</sup> A. a. O., auf den Seite 78 f.

<sup>133</sup> A. a. O., Seite 109.

<sup>134</sup> A. a. O., Seite 145.

<sup>135</sup> A. a. O., Seite 121.

<sup>136</sup> Protokoll der 124. Sitzung vom 25.03.2021, Seite 21 in Teil B.

<sup>137</sup> A. a. O., Seite 24.

<sup>138</sup> A. a. O., Seite 11 ff.

<sup>139</sup> A. a. O., Seite 12.

<sup>140</sup> Protokoll der 124. Sitzung vom 25.03.2021, Seiten 10 bis 13 in Teil C.

<sup>141</sup> Protokoll der 131. Sitzung vom 15.06.2021, Seite 53.



**Zeugin B.:** „Vorher war das System gut, als die Leute noch richtig registriert wurden.“



# Die prägnantesten Zeugenaussagen

In seiner Aussage und seinem Bericht kritisiert der ehemalige Bundesanwalt Bruno Jost das (polizeiliche) Behördenhandeln in Berlin scharf.<sup>142</sup> Grundsätzlich waren die Zustände 2015

*„... katastrophal. Es war chaotisch. Man hatte weder Personal noch die sächliche Ausstattung. Man war mit dem Ansturm an Personen, die hier tagtäglich ankamen, hoffnungslos überfordert.“<sup>143</sup>*

Er zitierte einen Behördenmitarbeiter.

*„Wir wussten ganz genau, dass wir nicht alles richtig machen, und haben drauf gehofft, der*

*Nächste macht es besser.“<sup>144</sup>*

Ansonsten berichtete ein Polizeivollzugsbeamter aus Baden-Württemberg, dass es damals die Handlungsanweisung<sup>145</sup> gab, keine Dolmetscher<sup>146</sup> bei der ersten Vorsprache der Flüchtlinge nach

*„der illegalen Einreise bzw. illegalen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland“<sup>147</sup>*

hinzuzuziehen und er

*„eigentlich so schnell wie möglich, ich sage jetzt mal, die Leute durchschleusen“<sup>148</sup>*

<sup>142</sup> Abschlussbericht des Sonderbeauftragten des Senats für die Aufklärung des Handelns der Berliner Behörden im Fall Amri, MAT A BE-1/2, Tagebuchnummer 06/18 VS-V, Seiten 1 bis 75 (Auszug offen).

<sup>143</sup> Protokoll der 16. Sitzung vom 28.06.2018, Seite 54.

<sup>144</sup> Eben dort.

<sup>145</sup> Protokoll der 19. Sitzung vom 13.09.2018, Seite 100, Anlage 1.

<sup>146</sup> A. a. O., Seite 13.

<sup>147</sup> A. a. O., Seite 9.

<sup>148</sup> A. a. O., Seite 16.

musste, wenngleich „mit dem gesunden Menschenverstand jedem klar“ war:

*„Da kommen nicht nur Leute rüber, die Asyl haben wollen, da kommen auch Leute rüber, die vielleicht auch was anderes vorhaben.“<sup>149</sup>*

Wie kreativ es beim Thema Unterkünfte damals in Deutschland zugeht, beschrieb der ehemalige Senator für Gesundheit und Soziales in Berlin, Mario Czaja, so:

*„Ich erinnere, dass auch in dem Jahr bereits im Herbst in Hamburg auf Kreuzfahrtschiffen, ausgesonderten Kreuzfahrtschiffen, Flüchtlinge untergebracht wurden, dass in Duisburg Zeltstädte genutzt wurden, dass in München Oktoberfestzelte genutzt wurden.“<sup>150</sup>*

Der folgende kurze Dialog zwischen der AfD-Bundestagsabgeordneten Beatrix von Storch und der Zeugin B., Mitarbeiterin der Stadt Oberhausen, markierte den Höhepunkt der Befragung:<sup>151</sup>

**Beatrix von Storch (AfD):** Hatten Sie den Eindruck, dass das ein sinnvolles System war, so wie das damals gelaufen ist, wenn man von System überhaupt sprechen kann? Ihr Eindruck.

**Zeugin B.:** Soll ich wirklich meine Meinung dazu äußern?

**Beatrix von Storch (AfD):** Ja, genau, ganz unbedingt, nur Ihre Meinung.

**Zeugin B.:** Ich sage mal so: Vorher war das System gut, als die Leute noch richtig registriert wurden und erst dann auf die Kommunen verteilt wurden. Da war es überhaupt gar nicht möglich, dass so Doppelregistrierungen entstehen. Aber als dann diese Massen kamen, das war personell ja gar nicht zu schaffen. Und die Personen dann auch noch unregistriert auf die Städte zu verteilen

– da bin ich ehrlich –, da hat man sich schon selber als Sachbearbeiter gedacht, dass so was kommt: doppelter Leistungsbezug, eventuell auch ein Attentat. Darüber spricht man dann so untereinander schon mal, und, ich sage mal, auf gut Deutsch sagt man da schon mal: Irgendwann knallt's.

**Beatrix von Storch (AfD):** Das ist die Stimmungslage unter den Sachbearbeitern gewesen, die gesehen haben, wer da kommt?“

**Zeugin B.:** Ja, generell, dass das so unregistriert und durcheinander ablief – keine Fingerabdrücke, man hat die Person nur mit einem DIN-A4-Blatt in der Hand zugewiesen bekommen, es war kein Asylantrag aufgenommen. Und dann hat man natürlich irgendwann auch die ersten Doppelregistrierungen, und dann denkt man sich schon so seinen Teil und denkt so: Oh, ob das so richtig war, das so zu machen?

**Beatrix von Storch (AfD):** Gab es irgendjemanden bei Ihnen auf dem Amt, der den Eindruck hatte, das ist richtig, das so zu machen?

**Zeugin B.:** Nein.

**Beatrix von Storch (AfD):** Nein?

**Zeugin B.:** Nein!

**Beatrix von Storch (AfD):** Keine weiteren Fragen.

In der letzten Zusammenkunft des Ausschusses vor der Sommerpause 2019 war der Leitenden Oberstaatsanwalt (LOStA) Dirk Feuerberg von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin als Zeuge geladen.<sup>152</sup> Herr Feuerberg hat sich

*„den Vorgang Amri selbst zugeschrieben.“<sup>153</sup>*

<sup>149</sup> Protokoll der 19. Sitzung vom 13.09.2018, Seite 27.

<sup>150</sup> Protokoll der 31. Sitzung vom 29.11.2018, Seite 11.

<sup>151</sup> Protokoll der 37. Sitzung vom 31.01.2019, Seite 81.

<sup>152</sup> Protokoll der 57. Sitzung vom 27.06.2019, Seite 9 ff.

<sup>153</sup> A. a. O., Seite 10.

Er kam letztlich zu dem Fazit,

*„dass Anis Amri zwar zu der eingangs beschriebenen großen Zahl zorniger junger Männer gehörte, die vom Dschihad träumten und die sich auch darüber austauschten, dass aber kein konkretes Anschlagsvorhaben beweisbar wäre und dass er überdies eher zum Lager der Drogenkonsumenten gehörte, die im Kleinstil zur Deckung des Eigenbedarfs dealten.“<sup>154</sup>*

Eine verheerende Fehleinschätzung!

Dr. Emily Haber, ehemalige Staatssekretärin des BMI und derzeit Botschafterin Deutschlands in den Vereinigten Staaten von Amerika, resümierte in ihrer Befragung:

*„[...] in dieser Zeit wurde uns allen klar, dass sozusagen erhebliche ausländerrechtliche Versäumnisse mit dazu beigetragen haben, dass ein ausländischer Gefährder über Monate hier im Land ist und nicht alles Menschenmögliche getan worden ist zu seiner Abschiebung.“<sup>155</sup>*

Bei einer Arbeitsbesprechung beim Generalbundesanwalt am 23.02.2016 wurden von Vertretern des BKA erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der VP01 vorgetragen. Im Anschluss an diese Sitzung trat EKHK P. K. vom BKA an den Zeugen KHK R. M. vom LKA NRW heran und erklärte ihm in einem Vieraugengespräch, dass er die Anweisung „von ganz oben“ habe,

*„die VP01 müsse aus dem Spiel genommen werden. Die mache zu viel Arbeit, die solle kaputt geschrieben werden; das sei mit allen abgestimmt.“<sup>156</sup>*

Der Zeuge vermutet hinter dieser Anweisung Sven Kurenbach, Abteilungsleiter im BKA, und den damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière.<sup>157</sup>

Obwohl nur sehr wenige Observationsbeschlüsse durch das LKA Berlin umgesetzt werden konnten,

sah die Zeugin Porzucek, Leiterin der Berliner Polizeidirektion 1, darin kein gravierendes Problem. Schließlich könne eine vollumfängliche Observation von keiner Behörde geleistet werden und davon abgesehen sei dies

*„[...] nicht im Sinne des Verständnisses, wie wir in Deutschland, in Berlin leben wollen und wie wir Recht auslegen...“<sup>158</sup>*

Genauso antwortete die Zeugin, die zuvor zurecht auf ein faktenbasiertes, strukturiertes Aussageverhalten wertgelegt hat, auf die Nachfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten Stefan Keuter, mit

*„Das waren jetzt sicherlich meine sehr persönlichen Worte, ja.“<sup>159</sup>*

Die Problematik, dass viele Flüchtlinge verschiedene Aliaspersonalien angeben und es dadurch zu doppelten Identitäten kommt, sei den Ausländerbehörden bekannt. Auch Strafverfahren gegen Flüchtlinge wegen illegalen Grenzübertritts gab es nach Angaben des Zeugen Kreisoberinspektor J. K.

*„in Massen“.<sup>160</sup>*

Der Zeuge POK R. D. hatte am 20.12.2016 Frühlicht und löste um 5.21 Uhr seine Kollegen an der Fussilet-Moschee ab. Der Islamist Rostam A. kam um 7.59 Uhr aus der Moschee und unterhielt sich 35 Minuten lang mit dem Zeugen D., der erklärte, er kenne R. A. schon lange durch seine regelmäßigen Einsätze und habe mit ihm nur über Belangloses gesprochen, wie etwa über dessen Pornosucht.<sup>161</sup> Auf die Nachfrage, warum der Zeuge privaten Kontakt zu islamischen Gefährdern unterhält, begegnete D.:

*„wir versuchen halt grundsätzlich, ein gutes Verhältnis zur Szene zu pflegen.“<sup>162</sup>*

Die Videoaufnahme zeigt klar, dass sechs Polizeibeamte ohne Eigensicherung –

<sup>154</sup> Protokoll der 57. Sitzung vom 27.06.2019, Seite 20 f.

<sup>155</sup> Protokoll der 63. Sitzung vom 17.10.2019, Seite 130.

<sup>156</sup> Protokoll der 69. Sitzung vom 14.11.2019, Seite 57.

<sup>157</sup> A. a. O., Seite 76.

<sup>158</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seite 17.

<sup>159</sup> A. a. O., Seite 36.

<sup>160</sup> Protokoll der 80. Sitzung vom 13.02.2020, Seite 52.

<sup>161</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 115.

<sup>162</sup> A. a. O., Seite 118.

*„eigensicherungsmäßig ist das natürlich eine Sechs, ganz klar“*

– stundenlang direkt vor dem Eingang der Moschee standen, während am Straßenrand die Streifenwagen geparkt waren. Der Zeuge gab an, dass er und seine Kollegen durch den täglichen Kontakt zu islamischen Gefährdern zunehmend „abgestumpft“ seien und

*„Ja, Routine macht ja manchmal – – dann ist das gefährlich.“<sup>163</sup>*

Thomas Beck ist seit 2004 Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof und leitet beim GBA die Abteilung „Terrorismus“. Die Frage nach der aktuellen Gefahrenlage Deutschlands beantwortete Herr Beck mit der Feststellung

*„Wir werden nicht alles verhindern können. Und es wird auch in Zukunft so bleiben.“<sup>164</sup>*

Diese Formulierung wirkt wie die Beschreibung eines Naturgesetzes, gegen das die deutschen Behörden machtlos seien. Dabei wird außer Acht gelassen, dass es sich bei den Tätern von islamisch motivierten Terroranschlägen um einen klar zu umreißen Personenkreis handelt, der sich durch die konsequente Anwendung bestehender Gesetze und einer strikten Einwanderungspolitik deutlich verkleinern ließe.

Während die Bevölkerung anderer Mitgliedsstaaten der EU, wie etwa Polen oder Ungarn, keinen islamischen Terrorismus befürchten müssen, erhebt Staatsanwalt Beck mit dieser Formulierung den Islamismus zu einem Schicksal der Deutschen.

Herr Direktor beim BfV Dr. Klaus Rogner ist Leiter der Abteilung „Islamismus und islamistischer Terrorismus“. Der Zeuge beschreibt das salafistische und dschihadistische Milieu Deutschlands als volatil, hochgefährlich und kaum berechenbar.<sup>165</sup> Wenn schon das Attentat am Breitscheidplatz nicht verhindert werden konnte, so sei dies

*„zugleich Ansporn, sich [...] immer wieder den täglichen Herausforderungen zu stellen.“<sup>166</sup>*

Diese Aussage, die dem Werbetext einer Unternehmensberatung entnommen sein könnte, soll die adäquate Antwort des BfV auf den größten Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik sein! Schließlich sagte Dr. Rogner, dass es unmöglich sei, alle Islamisten in Deutschland vollständig zu überwachen und es deshalb auch keine Gewähr gebe, jede Anschlagplanung zu erkennen und zu verhindern.<sup>167</sup> Dieser Standpunkt kommt einer Kapitulation des BfV gegenüber dem Islamismus hierzulande gleich.

Dr. Julia Pohlmeier ist Leitende Kriminaldirektorin der Abteilung „Terrorismus“ beim BKA. Die Geodaten des HTC-Smartphones von Amri, welches nach der Tat in der Stoßstange des LKW gefunden wurde, lieferten vom 02.10.2016 bis zum 19.12.2016 ein genaues Bewegungsbild des Attentäters und waren „Goldstaub“ für die Ermittler, da diese eine „metergenaue Nachverfolgung“ möglich machten und die in dieser Detailtiefe und Häufung sehr ungewöhnlich waren.<sup>168</sup>

Ein Risiko für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist die Unkenntnis des BMI über den Verbleib der außer Landes gebrachten Gefährder, denn Ministerialrat Jens Koch gab zu:

*„Ich weiß eigentlich von gar keinem abgeschobenen Gefährder, wo er sich aktuell aufhält.“<sup>169</sup>*

Bei der immer noch vorherrschenden Politik der offenen Grenzen, liegt es nahe und besteht die reale Gefahr, dass alle Mühen der Abschiebung umsonst sind, wenn die entsprechenden Personen kurze Zeit später wieder unproblematisch einreisen können.

Bei der Befragung des Zeugen Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im BMI, durch Beatrix von Storch (AfD) kam es zu folgender Kernaussage des Zeugen:

<sup>163</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 123 f.

<sup>164</sup> Protokoll der 99. Sitzung vom 17.09.2020, Seite 117.

<sup>165</sup> Protokoll der 101. Sitzung vom 01.10.2020, Seite 86.

<sup>166</sup> A. a. O., Seiten 87 und 98.

<sup>167</sup> A. a. O., Seite 86.

<sup>168</sup> Protokoll der 105. Sitzung vom 29.10.2020, Seite 20.

<sup>169</sup> Protokoll der 111. Sitzung vom 26.11.2020, Seite 37.

*„Je mehr Menschen aus dem arabischen Kulturkreis bei uns sind, umso mehr muss man leider damit rechnen, dass da auch Menschen dabei sind, die nicht gewillt sind, sich hier an unsere Rechtsordnung zu halten, [...]“<sup>170</sup>*

Zu der Thematik Abschiebung und/oder Duldung räumte der Zeuge die Möglichkeit von „unangenehmen Fragen“ ein, insbesondere bei Straftaten von Personen, die eigentlich nicht hier sein dürften.<sup>171</sup>

Insgesamt boten die Unionsabgeordneten ihrem Parteikollegen, Bundesinnenminister a. D. Thomas de Maizière, eine Bühne, um sich und sein Handeln insgesamt positiv darzustellen. Angesprochen vom AfD-Bundestagsabgeordneten Keuter auf die Absage des Fußballländerspiels in Hannover im November 2015 und die damalige Begründung, dass „ein Teil dieser Antworten die Bevölkerung verunsichern würde“, räumte Thomas de Maizière ein, dass ihm damals „nichts Besseres eingefallen“ sei und er es nicht wiederholen würde.<sup>172</sup> Am Ende kommentierte er die Ausreiseverhinderung Amris ausschließlich mit der Begründung, „weil die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Ausreise nicht vorlagen“.<sup>173</sup>

Das interessanteste Gutachten zur Spurenlage allgemein am Tatort bzw. speziell im LKW legten der Sachverständige Herr Privatdozent (PD) Dr. Cornelius Courts und seine wissenschaftliche Mitarbeiterin Annica Gosch vor. Die zentralen Aussagen lauten:

*„Aus dem hier vorliegenden Spurenbild hinsichtlich der DNA-Befunde ist ferner nicht ableitbar, daß eine bestimmte Person (z. B. Amri), die von U. [...] [Ergänzung Autor: polnischer LKW-Fahrer] verschieden ist, den LKW gefahren hat und/oder sich lediglich als Beifahrer in der Führungskabine aufgehalten hat. [...] Beispielsweise hat die bis zum Zeitpunkt dieser Niederschrift unbekannt gebliebene männliche Person „UP2“ in vergleichbarem Ausmaß DNA-Spuren im LKW-Führerhaus hinterlassen, wie Amri [...] Solange diese Hypothesen [Ergänzung Autor:*

*dass es sich bei der „UP2“ um einen berechtigten Nutzer des LKWs oder eine Rettungskraft handelt] unbestätigt bleiben, ist es aber grundsätzlich, rein aufgrund des DNA-Befundbildes, auch nicht auszuschließen, bzw. verglichen mit Amri nicht weniger oder mehr plausibel, daß UP2 den LKW gefahren haben kann.“<sup>174</sup>*

In der Anhörung selbst ergänzten sie noch:

*„Der Grund für diese anderen Interpretationsmöglichkeiten ist die sehr schwache und, sagen wir mal, untypisch schwache Repräsentation des Amri im DNA-Spurenbild, das im Lkw dann gesichert worden ist.“<sup>175</sup>*

Zum dünnen Spurenbild führte PD Dr. Courts aus:

*„Wir fanden aber auch – um es nochmal zu betonen –, dass sehr wenig Material von Amri da war und auch an einer Stelle, die noch nicht mal notwendigerweise beim Betrieb des Fahrzeugs hätte berührt werden müssen. An dem Zündschlüssel befand sich nämlich keine DNA von ihm und auch an dem Lenkradumkreis nicht, also an den eigentlichen Teilen, die man greift, oder auch an den Hebeln, die für die Inbetriebnahme oder das Voranfahren des Fahrzeugs notwendigerweise berührt werden müssen, wie die Feststellbremse oder der Ganghebel oder der Blinker oder dergleichen. [...] Aber die DNA von Amri ist da nicht gefunden worden.“<sup>176</sup>*

Professorin Sandra Schmidt, Expertin für die Einsatz- und Führungslehre der Polizeiarbeit, stellte ernüchternd auf die Frage des AfD-Abgeordneten Stefan Keuter, warum denn „erst im Jahr 2020 das Einsatzszenario „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ in den Vorschriften der Polizeien von Bund und Ländern, konkret in der Polizeidienstvorschrift 100, aufgenommen und die taktische Herangehensweise bei Anschlägen in einer separaten PDV 136 „Einsatz bei Anschlägen und Gefahr von Anschlägen“ geregelt wurde“,<sup>177</sup> fest, dass es

<sup>170</sup> Protokoll der 116. Sitzung vom 17.12.2020, Seite 84 f.

<sup>171</sup> A. a. O., Seite 91 f.

<sup>172</sup> A. a. O., Seite 191 f.

<sup>173</sup> A. a. O., Seite 200 f.

<sup>174</sup> MAT A S-4-1\_finale Version, 14 f. und 19.

<sup>175</sup> Protokoll der 124. Sitzung vom 25.03.2021, Seite 13 in Teil A.

<sup>176</sup> A. a. O., Seite 23.

<sup>177</sup> A. a. O., Seite 39.





*„aufgrund dieser Zusammenarbeit, dass halt alle Bundesländer und der Bund integriert sind, tatsächlich die Zeit“<sup>178</sup>*

von vier Jahren brauchte und betonte:

*„Bei der Polizei ist es immer so, dass bestimmte Einsatzszenarien erst einmal auftreten müssen, damit Polizei sozusagen sich dahin entwickelt, bestimmtes taktisches Handeln und Agieren konzeptionell zu verankern.“<sup>179</sup>*

Auf Deutsch, dass Kind muss erst in den Brunnen fallen, bevor es herausgeholt werden kann. Die Prävention von Gefahren könnte sicher besser sein, aber offensichtlich reagieren die verantwortlichen Führungspersonen bei Landes- und Bundespolizei auch lieber nur auf Ereignisse, wie es eben die Bundesregierung vorlebt, anstatt proaktiv zu agieren.

Weitere Anmerkungen unserer Fraktion zu den Zeugnisaussagen finden sich in dem Sondervotum der AfD-Bundestagsfraktion, das dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses beiliegt (Bundestagsdrucksache 19/30800).

<sup>178</sup> Protokoll der 124. Sitzung vom 25.03.2021, Seite 41 in Teil A.  
<sup>179</sup> A. a. O., Seite 39.

# Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses

**W**ie schon in der Einleitung bemerkt, versprach Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lückenlose Aufklärung aller Hintergründe des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin. Das Gegenteil jedoch geschah im Laufe des Untersuchungsausschusses. Die Arbeit wurde durch verschiedene Maßnahmen methodisch erschwert, sodass die lückenlose Aufklärung gar nicht möglich war.

## Ermittlungsvorbehalt

Ein Ermittlungsvorbehalt kommt immer dann zum Tragen, wenn in einem Sachverhalt Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und die ermittelnde Behörde deswegen noch keine (vorläufigen) Informationen preisgeben möchte, um damit auch die Ermittlungen in Gänze nicht zu gefährden. Was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, ist für den Untersuchungsausschuss in seiner parlamentarischen Arbeit mehr als misslich, weil er so lange an keinerlei Informationen gelangen kann, bis die Ermittlungen beendet sind.

Konkret geht es um Moadh Tounsi, auch bekannt unter dem Telegram-Pseudonym „@moumou1“. Unter diesem Account kommunizierte diese Person noch unmittelbar vor dem Anschlag in der Fahrerkabine des LKW mit Anis Amri. Durch hartnäckiges Nachfragen des AfD-Obmanns konnte zumindest sein mutmaßlich richtiger Name M. D.<sup>180</sup> herausgearbeitet werden; M. D. hält sich vermutlich in Tunesien auf. Offiziell wurde dem Ausschuss, bis auf die Erkenntnis, dass die Ermittlungsbehörden ihn identifiziert und wohl auch lokalisiert hätten, nichts Detailliertes mitgeteilt.

## AND-Konsultationen

Wer anfangs glaubte, der islamische Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz sei ein reiner Poli-

zeifall, wurde im Laufe des Untersuchungsausschusses eines Besseren belehrt. Anis Amri war in ein internationales Terrornetzwerk eingebunden, das Verzweigungen nach Syrien, Libyen, Tunesien, Marokko, aber auch nach Belgien, Frankreich und Italien hatte. Aus diesem Grund waren weltweit Nachrichtendienste, insbesondere nach dem Anschlag, im Einsatz, um Informationen zum tunesischen Attentäter zu generieren und auszutauschen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Abkürzung AND-Konsultationen fast von selbst, die für ausländische Nachrichtendienste steht. Die Zusammenarbeit der Geheimdienste im Fall Amri verlief allerdings nicht immer reibungslos. Es kam häufiger vor, dass Informationen nur zögerlich oder überhaupt nicht übermittelt oder bis heute nicht freigegeben wurden, weil die Verhandlungen, Gespräche oder Konsultationen mit dem entsprechenden ausländischen Nachrichtendienst noch im Gange waren. Manche Dokumente unterlagen sogar gänzlich einem AND-Vorbehalt, sodass in diesen Fällen die Information erst nach Verwahrungsfristen von 30 oder 50 Jahren oder niemals einzusehen ist.

## Methodenschutz

Wie funktioniert der Einsatz von Vertrauenspersonen? Auf welche Art und Weise werden Vertrauenspersonen verpflichtet und geführt? Welche nachrichtendienstlichen Maßnahmen gibt es? Wann, wo und auf welche Art und Weise werden diese eingesetzt? Welchen Ablauf oder Inhalt und welche Struktur hatten die Verhöre und Zeugenvernahmen?

<sup>180</sup> Da ein Mitarbeiter des Generalbundesanwalts den Vertretern der AfD-Bundestagsfraktion am Rande der 125. (Beratungs-) Sitzung am 6. Mai 2021 mündlich mitteilte, dass es nicht in unserem Sinne sein könne, laufende Ermittlungen zu behindern, und dass wir uns nicht dem Risiko einer Strafverfolgung wegen Strafvereitelung nach § 258 Strafgesetzbuch aussetzen sollten, verzichteten wir aus Respekt vor dem hohen Amt des Generalbundesanwalts und vor der wichtigen Arbeit aller Ermittlungsbehörden auf die Nennung des vollständigen Namens. Die AfD-Bundestagsfraktion missbilligt dieses respektlose und übergriffige Verhalten gegenüber dem Parlament ausdrücklich und weist die Vorwürfe als unbegründet zurück. Immerhin war der Klarnamen mit Stand 26. Mai 2021 auch noch in dem Protokoll der öffentlichen 97. (Beweisaufnahme-) Sitzung vom 10. September 2020, Seite 120 offen nachzulesen.

All das sind sehr interessante Fragen, die sich die AfD-Bundestagsfraktion im Laufe des Untersuchungsausschusses unter anderem gestellt hat. Allerdings gab es darauf niemals Antworten, selbst wenn Zeugen Aussagebereitschaft zeigten, wurde es ihnen untersagt. Mithin ein weiterer Aspekt, der die Aufklärungsarbeit einschränkte.

### Rolle der Ministerien in den Sitzungen

In jeder Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses, ob es sich um eine Beratungs- oder eine Beweisaufnahmesitzung handelte, waren Vertreter der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien, verschiedener beteiligter Behörden, wie zum Beispiel

falen, anwesend. Sinn und Zweck der Anwesenheit der Behörden- und Ländervertreter sollte in erster Linie die schnelle Beantwortung von Fragen noch vor Ort sein; sie entwickelte sich aber im Laufe der Zeit zu einer Behinderung der Ausschussarbeit, denn anstatt unterstützend zur Seite zu stehen, wurde immer öfter interveniert und damit die Zeugenbefragungen unterbrochen.<sup>181</sup>

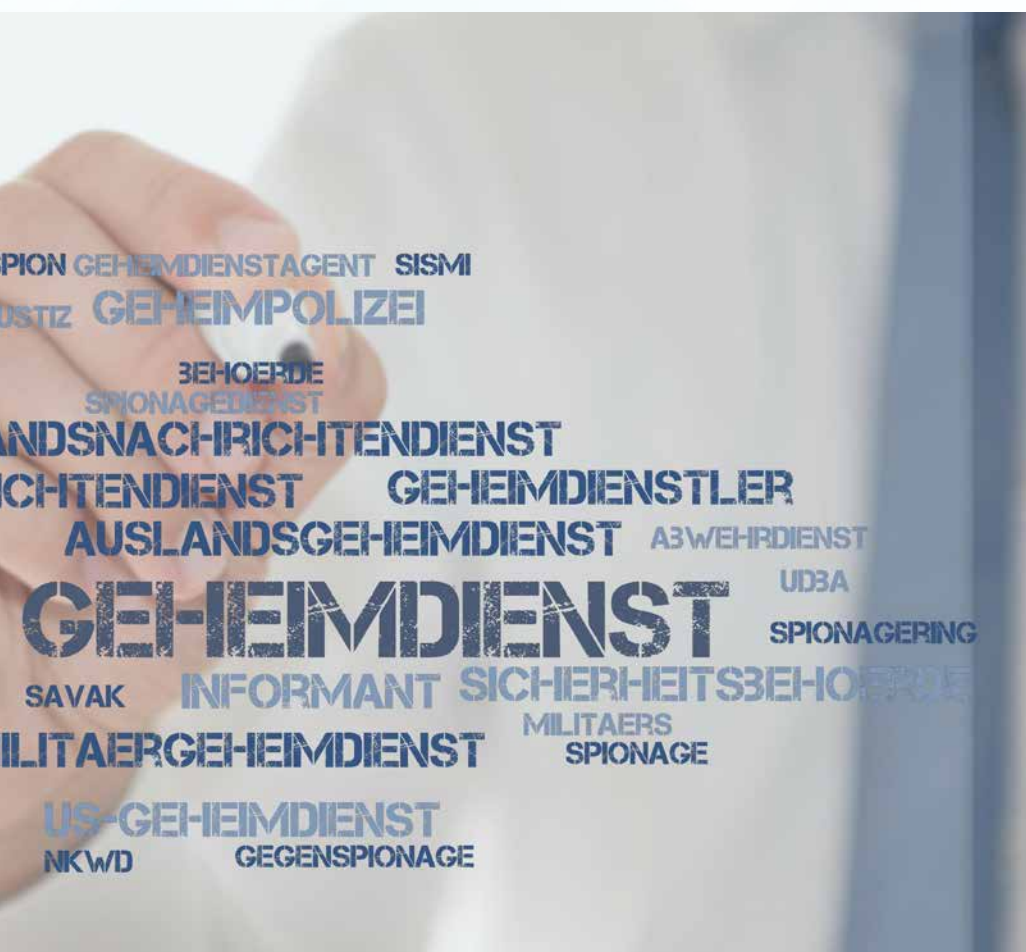
Gründe für die störenden Zwischenrufe waren oft die oben beschriebenen Ermittlungsvorbehalte, AND-Konsultationen oder der Methodenschutz. Manchmal waren es aber auch nur untaugliche Versuche, zulässige, aber für die Bundesregierung unbequeme Fragen zu zensieren. So geschehen, beispielsweise in der 88. Sitzung

am 14. Mai 2020,<sup>182</sup> auf eine Frage des AfD-Obmanns Stefan Keuter vom Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Dr. Michael Vogel, bei der sogar der Ausschussvorsitzende jegliche Zulässigkeitszweifel für unbegründet hielt.

Als wäre das nicht schon irritierend genug, so entwickelte sich das gute Recht der Zeugen, sich gemäß § 20 Abs. 2 PUAG durch einen Rechtsbeistand begleiten zu lassen, dann zu einer Posse, wenn die Behörden selbst die Anwälte aussuchten und den Zeugen zur Seite setzten. Besonders belastend für eine reibungslose Befragung waren die Herren Johannes Eisenberg und Dr. Philipp Gehrman, die bei den Aussagen der Zeugen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder aus dem Bundesnachrichtendienst

des Bundeskriminalamtes, des Generalbundesanwalts, der Bundespolizei oder des Bundesnachrichtendienstes, aber auch Vertreter der betroffenen Länder, insbesondere Berlin und Nordrhein-West-

anwesend waren.<sup>183</sup>



<sup>181</sup> Beispielsweise beim Zeugen M.S. am 30.01.2020 und am 13.02.2020 sowie beim Zeugen C.H. am 13.02.2020 – bzgl. 30.01.2020 nichtöffentlicher Teil im Protokoll auf den Seiten 16 f., 24 und bzgl. des 13.02.2020 öffentlicher Teil C.H. im Protokoll auf den Seiten 74, 86, 104, 108.

<sup>182</sup> Protokoll der 88. Sitzung vom 14.05.2020, Seiten 38 f. sowie 98-100.

<sup>183</sup> Beispielsweise im Protokoll der 80. Sitzung vom 13.02.2020, Seiten 64 und 115 oder im Protokoll der nichtöffentlichen 122. Sitzung vom 11.02.2021, Seiten 38 f. und 70 f.

# § Verfassungssch

## Begriff und Erklär

### Eine Unmenge an Beweismaterialien

Für eine lückenlose Aufarbeitung des Anschlagsgeschehens, der Tatvorbereitung und des Zeitraumes bis zum Tode Anis Amris bedarf es zahlreicher Dokumente; das ist unstrittig. Das aber auch vier Jahre nach dem Terrorakt nahezu täglich Akten geliefert werden, ist in mindestens zweierlei Hinsicht nachteilhaft.

Als erster Kritikpunkt ist tatsächlich die schiere Masse an Material anzuführen. So enthielt eine E-Mail des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 29.04.2020 (09.43 Uhr) Anhänge in einem Umfang von ungefähr 900 Gigabyte.<sup>184</sup> Der Umfang des Gesamtmaterials lag im Terabyte-Bereich mit hunderttausenden Seiten, Bildern, Texten und Videos, die niemand vollständig durchdringen kann. Wir haben es dennoch nach bestem Wissen und Gewissen versucht und wurden enttäuscht, wenn sich darin Doppelungen wiederfanden, die unsere Arbeit zusätzlich erschwerten.<sup>185</sup>

Schwerwiegender war aber der Umstand, dass relevante Beweismaterialien nach und nach, nicht selten sogar erst nach der jeweiligen Zeugenvernehmung übersandt wurden, obwohl die Dokumente schon zuvor bekannt waren und hätten vorgelegt werden können bzw. unserer Ansicht nach sogar hätten vorgelegt werden müssen! So geschehen in einer E-Mail am 24. Juni 2020 mit einem Dokument der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin zu Magomed-Ali C. im Anhang, welches auf den Tag seiner Zeugenladung am 18. Juni 2020 datiert ist.<sup>186</sup>

### Umgang mit eingestuften Dokumenten; nicht nachvollziehbare Schwärzungen

Wenn Dokumente besonders sensible Informationen beinhalten, können sie in vier verschiedenen Kategorien eingestuft werden. Danach sind sie als eine Verschlusssache (VS) zu behandeln. Die vier Variationen heißen: VS – nur für den Dienstgebrauch, VS – vertraulich, VS – geheim und VS – streng geheim. Je höher der Geheimhaltungsgrad, desto umfangreicher sind die Schutzmaßnahmen. Für die Erlaubnis zur Einsicht-

<sup>184</sup> Eben diese E-Mail mit den entsprechenden Anlagen.

<sup>185</sup> Beispielsweise in: MAT A BKA-10-23 Ordner 62\_Sonstige Erlasse oder MAT A BKA-10-44 Ordner 15\_KT-Gesamt oder MAT A BPol-6-10 Ordner 15\_Band 3.

<sup>186</sup> Eben diese E-Mail mit der entsprechenden Anlage in Bezug auf das Anschreiben zu MAT A BE-15-147.

nahme in als streng geheim klassifizierte Beweismaterialien muss ein Fraktionsmitarbeiter beispielsweise ein jahrelanges Überprüfungsszenario des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Kooperation mit der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages durchlaufen.

Leider werden die Erwartungen an diese vermeintlich interessanten Akten nicht immer erfüllt. Das hat vor allem zwei Gründe: Erstens erscheint die Einstufungspraxis der Bundesregie-

rung, welche Schutzkategorie einzelne Dokumente oder ganze Ordner haben, sehr willkürlich bzw. an den eigenen Interessen orientiert<sup>187</sup> und zweitens sind selbst in (streng) geheimen Schriftstücken noch etliche Seiten geschwärzt oder gebläut.<sup>188</sup>

### Rätselhafte Sachverhalte

Trotz des umfangreichen Beweismaterials und etlicher Zeugenaussagen ist es nicht immer gelungen, sämtliche Hintergründe auszuleuchten. Wie im Kapitel „Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses“ dargestellt, hatte das unterschiedliche Gründe; aber auch widersprüchliche Zeugenaussagen, lückenhafte und/oder einseitig betrachtete Ermittlungsarbeit sowie nicht beantwortete Fragen ließen einige rätselhafte Sachverhalte zurück, die bis zum Abschluss des Untersuchungsausschusses nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden konnten.

### Komplex:

#### Zeuge M. (LKA NRW) vs. Zeuge P. K. (BKA)

Die Zeugenaussage von KHK M. aus dem LKA Nordrhein-Westfalen am 14.11.2019 war wohl eine der Höhepunkte des gesamten Untersuchungsausschusses. Sehr gut vorbereitet, äußerst strukturiert und vor allem glaubwürdig absolvierte der 59-jährige Beamte seine Vernehmung.<sup>189</sup> Dabei tätigte er nachfolgende, vielsagende Äußerung:

*„Nach dieser Arbeitsbesprechung, die, wie Sie sich vorstellen können, konfrontativ und sehr hitzig ausgetragen worden ist, kam einer der beiden BKA-Kollegen zu mir und hat mir erklärt, warum man die VP01 so bewertet hat. Er hat mir ausgeführt, dass er seine Anweisung vom BKA von ganz oben bekommen habe. Er habe die Anweisung bekommen, man müsse das Problem VP01 und Nordrhein-Westfalen beseitigen; die VP01 müsse aus dem Spiel genommen werden. Die mache zu viel Arbeit, die solle kaputt geschrieben werden; das sei mit allen abgestimmt.“<sup>190</sup>*

Leider ist es sehr schwierig, eine Stimmungslage oder ein Raumgefühl in Worte zu fassen, aber was sich in diesen Momenten im Ausschuss, aber insbesondere bei den Abgeordneten der Unionsfraktion abgespielt hat, sucht bis heute seines Gleichen, denn bei der weiteren Befragung konkretisierte der Zeuge die „Anweisung ... von ganz oben“ noch auf den damaligen Bundesminister des Innern Thomas de Maizière höchstpersönlich.<sup>191</sup> Diese Aussage legt nahe, dass die Bundesregierung eine direkte Mitverantwortung für den Anschlag trägt.

Die ansonsten immer fast schon unterkühlt und emotionslos wirkenden Politiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion agierten in dieser Sitzung hektisch, unkoordiniert und respektlos gegenüber dem Zeugen M. Ihre Vernehmungsmethodik wechselte nun zwischen einer Ablenkungs- sowie Verschleierungstaktik<sup>192</sup> und einer versuchten massiven Diskreditierung der Zeugen<sup>193</sup> hin und her. Denn auch der durch die

<sup>187</sup> Protokoll der 80. Sitzung vom 13.02.2020, Seite 85.

<sup>188</sup> Beispielsweise in: MAT A BND-6/22 II, BND-7/21, Tgb.-Nr. 03/19 streng geheim.

<sup>189</sup> Protokoll der 69. Sitzung vom 14.11.2019 ab Seite 49.

<sup>190</sup> A. a. O., Seite 57.

<sup>191</sup> A. a. O., Seiten 60 und 76.

<sup>192</sup> A. a. O., Seite 60 f.

<sup>193</sup> A. a. O., Seite 76 f.

Aussagen so schwer belastete Erste Kriminalhauptkommissar P. K. vom Bundeskriminalamt wurde, anders als sonst üblich, von den Unionsabgeordneten in der Sitzung am 12.12.2019 nicht gerade mit Samthandschuhen angefasst, sondern es wurden zielgerichtet Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen und an der Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gestreut.<sup>194</sup> Der Zeuge K. machte dabei keinen so professionellen Eindruck wie der Zeuge M. und seine Rehabilitierungsversuche wirkten eher hilflos; wenig souverän traten die Vertreter der Bundesregierung bzw. -behörden auf.<sup>195</sup>

Dagegen wurde die Aussage von KHK M. sowohl am 12. Dezember 2019 vom Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Dieter Killmer<sup>196</sup> als auch am 16. Januar 2020 von der Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof Claudia Gorf<sup>197</sup> ausdrücklich gestärkt. Zwar steht letztlich dennoch weiterhin Aussage gegen Aussage, aber das persönliche Verhalten während der Befragung in Kombination mit den nachfolgenden Zeugenaussagen deutet mehr darauf hin, dass die eingangs zitierten Vorwürfe substantieller sind, als es die Bundesregierung wahrhaben möchte. Letztlich bleibt offen, welche Aussage den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Es bestehen weiterhin gut begründbare Zweifel an der sachgerechten Amtsführung der politisch Verantwortlichen.

Dazu passend war die Blockadehaltung der großen Koalition, aber leider auch der anderen drei Oppositionsparteien, bei einem aus unserer Sicht ganz eindeutig sachlich begründeten Antrag der AfD-Bundestagsfraktion auf Ladung des Vertreters des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im 1. Untersuchungsausschuss Dr. Michael Vogel aufgrund einer im Raume stehenden Vorbefassung, nämlich der Anordnung zur Abgabe einer dienstlichen Erklärung und damit Zeugenbeeinflussung von EKHK P. K.<sup>198</sup>

## Die VP01

„VP“ steht für Vertrauensperson. Die VP01 ist auch bekannt unter dem Namen Murat Cem, wenngleich das ebenfalls ein Deckname ist, aber unter diesem war er jahrelang sehr erfolgreich für das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Wen diese erlebnisreiche und interessante Lebensgeschichte mehr interessiert, dem sei das Buch „UNDERCOVER: Ein V-Mann packt aus“ empfohlen.

Im Fall des Terroranschlags auf den Breitscheidplatz spielte die VP01 ebenfalls keine unerhebliche Rolle. Bereits Ende 2015 begegnete ihm bei seinen Aufklärungstätigkeiten im islamisch-salafistischen Netzwerk um den IS-Statthalter in Deutschland Abu Walaa in der DIK-Moschee in Hildesheim<sup>199</sup> ein Anis, der hier etwas machen wolle, dafür Kalaschnikows besorgen könne und für seinen Glauben kämpfen möchte. Als Bezugsort für die Waffen nannte er in unterschiedlichen Gesprächen sowohl Neapel als auch Paris.<sup>200</sup> Weitere Erkenntnisse von Murat Cem über Anis Amri waren Recherchen im Internet, wie eine Rohrbombe gebaut wird, Kontakte nach Libyen zu vermeintlichen IS-Mitgliedern dort und Pläne für einen Raubüberfall mit Beutesummen um die 200.000 Euro in Berlin.<sup>201</sup> Anis Amri wurde zudem von einer Sachbearbeiterin im Sozialamt Oberhausen-Osterfeld darüber in Kenntnis gesetzt, dass gegen ihn wegen Leistungserschleichung ermittelt werde.<sup>202</sup>

Was für beinahe jedermann in Anbetracht der Erkenntnislage nach einer eindeutigen Angelegenheit aussieht, reichte weder dem Generalbundesanwalt zur Einleitung eines Verfahrens nach §§ 129a/b Strafgesetzbuch (StGB) noch der Generalstaatsanwaltschaft Berlin zur Einleitung eines Verfahrens nach § 89a StGB.<sup>203</sup> Hinzu traten die unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem BKA und dem LKA Nordrhein-Westfalen über die Glaubwürdigkeit der VP01 und die Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen, wie es schon im unmittelbar vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde.

<sup>194</sup> Protokoll der 72. Sitzung vom 12.12.2019, Seiten 86 f. und 93 f.

<sup>195</sup> A. a. O., Seiten 84 f. und 99.

<sup>196</sup> A. a. O., Seiten 13 f. und 36.

<sup>197</sup> Protokoll der 76. Sitzung vom 16.01.2020, Seite 18.

<sup>198</sup> Beweisantrag mit begründeter Zeugenladung auf der Ausschussdrucksache 19(25)588 vom 09.12.2020 und Abstimmungsverhalten im Protokoll der 115. Sitzung vom 17.12.2020, Seite 11.

<sup>199</sup> Abu Walaa wurde am 24.02.2021 zu zehneinhalb Jahren Haft wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und Terrorismusfinanzierung verurteilt; <https://www.tagesschau.de/inland/urteil-abu-walaa-101.html>; letzter Aufruf am 25.02.2021 um 11.19 Uhr.

<sup>200</sup> Protokoll der 99. Sitzung vom 17.09.2020, Seiten 86 und 93 f.

<sup>201</sup> A. a. O., Seite 86.

<sup>202</sup> Protokoll der 61. Sitzung vom 26.09.2019, Seite 22 f.

<sup>203</sup> Eben dort.

Für die VP01 war dieser Imageschaden, ob nun gerechtfertigt oder nicht, der Anfang vom Ende seiner verdeckten Polizeieinsätze. Erst durch die weitere Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses konnten weitere, skandalträchtige Tatsachen zu Tage gefördert werden, insbesondere die, dass die VP01 niemals eine Verpflichtungserklärung über ihre Ermittlungstätigkeiten unterzeichnet hat. Mit der Zulässigkeit einer nachträglichen Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz sowie der Rechtsfolge einer unwirksamen Verpflichtung beschäftigten sich die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.<sup>204</sup> Diese kamen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine rückwirkende Verpflichtungserklärung, wie es das Polizeipräsidium Krefeld am 27. März 2019 mit der VP01 versucht hat – Murat Cem unterzeichnete nicht –, sowohl gegen die grammatikalische als auch gegen die teleologische Bedeutung der Norm (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz) verstößt und keinerlei Wirkung entfaltet.<sup>205</sup>

### Ausreiseversuch Friedrichshafen

In der Nacht vom 29. auf den 30.07.2016, es war von Samstag auf Sonntag, fuhr Anis Amri mit einem FlixBus von Berlin Richtung Süden, an München vorbei, bis zur deutsch-schweizerischen Grenze bei Friedrichshafen.<sup>206</sup> Hier endete für Amri überraschend die Busfahrt mit dem Ziel Zürich noch auf deutschem Boden, weil er von zwei Bundespolizisten kontrolliert wurde.

Was war passiert? Das Landeskriminalamt Berlin hatte eine sogenannte Live-TKÜ des Handys von Amri ausgelöst, eine Telekommunikationsüberwachung rund um die Uhr, über die nahezu in Echtzeit die Standortdaten abgerufen werden konnten.<sup>207</sup> Hierbei wurde deutlich, dass Amri die Hauptstadt Richtung Süd-

deutschland verlassen hatte und sich weiterhin fortbewegte. Außerdem wurde ein Gespräch mitgehört und übersetzt, welches nahelegte, dass er die Bundesrepublik mit nicht näher bezeichnetem Ziel – Italien, Syrien, Tunesien alles erschien möglich – verlassen wollte.<sup>208</sup> Eine Zeugin sagte sogar aus, dass es Hinweise auf eine Ausreise nach Syrien in der gesamten TKÜ niemals gegeben hat und er ihrer Meinung nach einfach – gegebenenfalls über Italien – zurück in die Heimat nach Tunesien wollte.<sup>209</sup>

Alle drei in diesem Sachverhalt befragten Beamten der Bundespolizei hinterließen aufgrund ihrer Aussagen einen mehr als irritierenden Eindruck. Am 30.01.2020 sagte Polizeidirektorin Julia Buchen von der Bundespolizeidirektion Stuttgart aus. Sie kannte einerseits die eigene Fahndungsausschreibung des Präsidiums nicht und konnte andererseits einen untypischen Kommunikationsweg von der Inspektion Konstanz direkt an das Bundespolizeipräsidium, normalerweise ist die Direktion zwischengeschaltet, nicht erklären.<sup>210</sup> Auffällig sicher war sich die Zeugin, genau wie ihre im Anschluss vernommene Kollegin Polizeihauptkommissarin J. S., jedoch bei der Begründung der Ausreiseuntersagung Amris aus völkerrechtlicher Sicht nach einer UN-Resolution aus dem Jahre 2014, die Foreign Terrorist Fighters Grenzüberschreitungen erschweren soll.<sup>211</sup> Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass Amri



<sup>204</sup> Ausschussdrucksache 19(25)567 vom 17.09.2020.

<sup>205</sup> Eben dort sowie MAT A NRW-46 Ordner 2 (VS-NfD).

<sup>206</sup> MAT A BKA-10-46; hier Netzwerk um Amri und Chronologie, auch zu Ben Ammar (VS-NfD).

<sup>207</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seite 103 f.

<sup>208</sup> A. a. O., Seite 112.

<sup>209</sup> Protokoll der 67. Sitzung vom 07.11.2019, Seite 44 f.

<sup>210</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seiten 86 bis 88.

<sup>211</sup> A. a. O., Seiten 98 und 107.

offiziell erst am 13.10.2016, mithin mehr als zehn Wochen nach der untersagten Ausreise, als Foreign Terrorist Fighter ausgeschrieben wurde.<sup>212</sup> Bezüglich der obigen Fahndungsausschreibung verstrickte sich die Zeugin S. in Widersprüche, denn zunächst schilderte sie, dass ihr diese bekannt sei, im weiteren Verlauf konnte der Obmann der AfD-Bundestagsfraktion Stefan Keuter ihre Unkenntnis jedoch offenlegen, da er die Zeugin nach den Inhalten der präsidiumseigenen Fahndung befragte (hier explizit die mutmaßliche Verbindung Amris zum Islamischen Staat) und diese daraufhin verneinte.<sup>213</sup>

So wie die Ausführungen seiner beiden Kolleginnen gestalteten sich auch die Aussagen des Ersten Kriminalhauptkommissars T. M. überraschend diffus. Der Zeuge sagte aus, dass das Bundespolizeipräsidium in Potsdam bei Amris Ausreiseversuch ein „gestei-

gionalen Sachverhalt an, was bei Ausreisesachverhalten außerhalb von Brandenburg dann aber immer so wäre. Der Eindruck bleibt, dass der Bundesbeamte vielleicht doch aus Versehen mehr sagte, als er wollte.

Des Weiteren fiel negativ auf, dass die Zeugenbenennungen der Bundespolizei unvollständig waren.<sup>215</sup> Im Einzelnen mit dem Untersuchungsgegenstand in direkter Verbindung stehend, aber von ihrem Dienstherrn nicht benannt wurden die Zeugin D. R. und der Zeuge B., beides Bundespolizisten.<sup>216</sup> Als die AfD-Bundestagsfraktion mit einem Beweisantrag D. R. als Zeugin laden wollte, lehnten alle anderen Fraktionen dies ab.<sup>217</sup> Der mangelnde Aufklärungswille war so offensichtlich, dass sich der Verdacht aufdrängte, die Führungsebene der Bundespolizei – also gerade die Personen, die mutmaßlich Anweisungen erteilt haben

und die Schnittstelle zum BMI waren – sollte vorsätzlich abgeschirmt werden.

### Fazit

Einreisen konnte, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, jedermann ohne gültige Identifikationsbescheinigung, aber die Ausreise wurde Anis Amri gemäß § 46 Aufenthaltsgesetz untersagt, weil er zwei gefälschte italienische ID-Karten mit



gesteigertes Informationsbedürfnis“ hatte.<sup>214</sup> Auf gezielte und leicht provozierende Nachfrage des AfD-Abgeordneten Stefan Keuter, er bezeichnete es bewusst zugespitzt als „Steuerungsbedürfnis des Polizeipräsidiums“, versuchte der Zeuge M., seine Aussage zu relativieren, und fügte als Grund des gesteigerten Informationsbedürfnisses des Präsidiums den überre-

sich führte und somit keine legitimen Ausweispapire besaß. An diesem Tag hätte sich die Entwicklung hin zu dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz wenden lassen und der Anschlag wäre vermutlich nie auf die spätere Art und Weise verübt worden, wenn die Bundesregierung, hier durch die Bundespolizei vertreten, Amri damals hätte aus-

<sup>212</sup> MAT A BKA-10-22 Ordner 4\_Sonstige Grundsatzvorgänge, Seite 26 (VS-NfD).

<sup>213</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seiten 104 und 109.

<sup>214</sup> Protokoll der 80. Sitzung vom 13.02.2020, Seiten 19 und 24 f.

<sup>215</sup> MAT A BMI-18 (VS-NfD).

<sup>216</sup> Protokoll der 78. Sitzung vom 30.01.2020, Seiten 95, 105, 129, 133 und 140.

<sup>217</sup> Beweisantrag mit Zeugenladung auf der Ausschussdrucksache 19(25)531 und Abstimmungsverhalten im Protokoll der 81. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 9.



reisen lassen! Es drängt sich die Frage nach anderen, weiteren Beweggründen auf, weshalb Anis Amri die Ausreise verwehrt wurde.

### Spurenlage LKW

Mit der Spurenlage am LKW sind daktyloskopische und DNA-Spuren gemeint, die eindeutig Amri zugeordnet werden konnten. Diese sind nämlich überraschenderweise nur in sehr geringfügigem Maße am Tatwerkzeug zu finden. Es konnten von Amri lediglich Fingerabdrücke außen an der Fahrertür, am Seitenteil der Fahrerkabine sowie auf einer 50-Euro-Banknote festgestellt werden.<sup>218</sup> Auch die fundierten DNA-Spuren sind überschaubar. So konnten einzig an einem Portemonnaie, woraus auch der 50-Euro-Geldschein entnommen wurde, an einer darin befindlichen Monatskarte für den öffentlichen Personennahverkehr sowie an einem Passfoto eines Mädchens, am Lenkradprellkopf, am SIM-Kartenhalter des HTC-Mobiltelefons und an der B-Säule auf der Fahrerseite DNA-Material nachgewiesen werden.<sup>219</sup> Dafür, dass Anis Amri ungefähr eine halbe Stunde mit dem LKW durch einen Tunnel sowie Kreisverkehr und über große Kreuzungen in Berlin gefahren ist, lässt angesichts der dünnen Spurenlage Zweifel aufkommen.

Gleichermaßen jenseits der Alltagserfahrungen bewegt sich die verbreitete Annahme, dass Amri den mit Stahlträgern beladenen LKW unfallfrei bei abendlicher Dunkelheit durch das Stadtgebiet gesteuert hat, obwohl keine Erkenntnisse vorliegen, dass er einen PKW- oder gar LKW-Führerschein besaß<sup>220</sup> oder zumindest Fahrstunden in Deutschland – in Tunesien soll ihm sein Bruder einige Jahre zuvor Fahrkenntnisse vermittelt haben – genommen hat.<sup>221</sup> Bemerkenswert ist, dass Amris letzter Vermieter zufällig eine Ausbildung als LKW-Fahrer gemacht hat,<sup>222</sup> und sein WLAN-Passwort skurriler Weise „Brummifahrer“ war.<sup>223</sup>

Am 10. Januar 2017, somit mehr als drei Wochen nach dem schwersten islamischen Anschlag auf deutschem Boden, wurde vor den Tachometerele-

menten im LKW, der bis dahin mehrfach durchsucht, bedampft und „von oben bis unten auf den Kopf gestellt wurde“, ein Zettel mit der Aufschrift „HARDENBERGSTR B“ sowie mit einer möglichen Seitenzahl „174“ und einem angedeuteten Textausschnitt gefunden.<sup>224</sup> Die Auswertung dieses Fundstücks dauerte bis in den Mai 2017 hinein, sodass mögliche Mittäter längst außer Landes waren.<sup>225</sup> Was wäre eigentlich passiert, wenn Spuren von potenziellen Komplizen auf dem Zettel hätten identifiziert werden können?



Ein weiteres Asservat – ein HTC-Handy, das zunächst gar nicht Amri zugerechnet wurde – sorgte für Aufsehen, weil es nach dem Anschlag auf der Stoßstange bzw. im Kühlergrill, also außen am LKW, gefunden wurde.<sup>226</sup> Es sollte sich nach der Auswertung der Daten als das zentrale Beweisstück des gesamten Falles herausstellen, denn auf ihm wurde ein Telegram-Chatverlauf unmittelbar vor dem Anschlag gefunden, es konnten etliche Geodaten vom Provider, aber auch über den Anbieter des E-Mail-Kontos generiert und über die Anruf- sowie Kontaktliste konnten mögliche Mittäter verifiziert werden. Ebenso aufschlussreich waren die Fotos, die der AfD-Obmann Stefan Keuter zusammen mit den Fraktionsreferenten auf einem sogenannten „stand-alone-Rechner“ in den Räumlichkeiten des Ausschusseksretariats der Bundstagsverwaltung eingesehen hat. Das letzte Bild auf dem HTC-Handy Amris, offensichtlich nach dem Anschlag aufgenommen, exakt am 20.12.2016 um 1.59 Uhr nachts, zeigt das zerstörte Führerhaus des

<sup>218</sup> MAT A BKA-10-63, Seite 1 f.

<sup>219</sup> A. a. O., Seiten 2 bis 4.

<sup>220</sup> Protokoll der 90. Sitzung vom 28.05.2020, Seite 155 f.

<sup>221</sup> Protokoll der 99. Sitzung vom 17.09.2020, Seite 16.

<sup>222</sup> Eben dort.

<sup>223</sup> Protokoll der 90. Sitzung vom 28.05.2020, Seite 154.

<sup>224</sup> A. a. O., Seiten 19 f., 21 f., 41 f. und 72 f.

<sup>225</sup> A. a. O., Seite 40.

<sup>226</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 200.

LKW am Breitscheidplatz.<sup>227</sup> Das viertletzte Bild auf diesem Mobiltelefon, die genaue Aufnahmezeit ist hier der 20.12.2016 um 0.05 Uhr, stellt vor dem Hintergrund der blau beleuchteten Glaskonstruktion der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Tatort ein Polizeiauto seitlich vor dem Anhänger des LKW stehend dar.<sup>228</sup> Wie die Fotos nach dem Anschlag auf das Handy gelangten, versuchte das BKA zwar in einem extra angefertigten, sehr technischen Vermerk zu begründen, aber trotzdem blieb dieser Sachverhalt rätselhaft.

Im Widerspruch stehen des Weiteren zwei Zeugenaussagen über die Situation im Führerhaus des LKW. Der Zeuge R. G. sagte am 5.03.2020 aus: „In dem LKW war auch sehr viel Schutt und Zerstörung: Die Windschutzscheibe war kaputt, da war ein halber Weihnachtsbaum drin [...] in dem Führerhaus war totales Chaos.“<sup>229</sup> Der Zeuge Michael Roden erinnerte das bei seiner Vernehmung am 18.06.2020 nach Vorhalt einiger Bilder aus dem Fahrzeuginnenraum, allerdings ganz anders: „Das war eben ein benutztes Fahrzeug. [...] so unordentlich habe ich den LKW nicht in Erinnerung.“<sup>230</sup> Kam es also zu einer möglichen Veränderung des Führerhauses in der direkten Zeit nach dem Terroranschlag und viel wichtiger noch, wer hätte ein Interesse daran gehabt?

Der Zeuge R. G., seinerzeit ein pensionierter Polizeihauptkommissar, hatte noch einen anderen, bis zuletzt leider nicht aufgelösten Hinweis für den Untersuchungsausschuss: „In den Nachmittagsstunden [...] fand sich der Kirchenwart der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bei uns ein und meldete, dass ein Anschlag, ein Hinweis auf einen eventuellen Anschlag auf die Gedächtniskirche stattfinden könnte.“<sup>231</sup> Die Mitteilung des Kirchenwarts erfolgte am Nachmittag des 19.12.2016; am Abend geschah der bis dahin schwerste islamische Anschlag in Deutschland.

Auch deswegen erscheint die erste Überprüfung des LKW-Anhängers auf eine mögliche Bombe sehr abenteuerlich: „Ging von dem LKW-Anhänger oder

ging von der Ladung irgendeine Gefahr noch aus? Das musste festgestellt werden. Aufgrund dessen haben die beiden Kollegen ... die rechte Plane des Aufliegers aufgeschnitten. Die Kollegin, die ein bisschen leichter war, die haben wir dann hochgehievt, und die hat diesen LKW-Anhänger in Augenschein zumindest genommen und konnte feststellen, dass dieser LKW mit Stahlträgern geladen war. Ein direktes Gefährdungspotenzial ausgehend vom LKW konnte sie nicht feststellen. Das haben wir dann weitergemeldet an die Feuerwehr, und dann konnten endlich diese Bergungsmaßnahmen beginnen.“<sup>232</sup> Dieses Vorgehen erscheint alles andere als profes-



sionell, insbesondere da der Täter auf der Flucht war und möglicherweise auch noch eine Sprengladung per Fernzünder hätte auslösen können.

Wie konnte es zu diesen Fehlern kommen? Ein Grund für das schlechte daktyloskopische und DNA-Spurenbild sowie das späte Auffinden wichtiger Beweismittel, wie dem Zettel mit der Aufschrift „HARDENBERGSTR B“, ist sicher, dass der LKW zur umfassenden Beweissicherung in eine Bundeswehrhalle in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin-Wedding abgeschleppt wurde.<sup>233</sup> Aufgrund blockierender Bremsen und einer zu niedrigen Deckenhöhe, so dass noch Luft aus den Reifen abgelassen werden musste, konnte erst am 20.12.2016 ab ca. 15.25 Uhr mit der Spurensicherung begonnen werden, also ungefähr 20 Stunden nach dem Anschlag.<sup>234</sup>

<sup>227</sup> MAT A BKA-10-43, Seite 3; hier wird das entsprechende Bild lediglich „LKW-Bild“ genannt.

<sup>228</sup> Eben dort; dieses Bild wird hier vom BKA schlicht nur als „Pkw-Bild“ bezeichnet.

<sup>229</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seiten 139 und 154.

<sup>230</sup> Protokoll der 92. Sitzung vom 18.06.2020, Seite 195 f.

<sup>231</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 136 f.

<sup>232</sup> A. a. O., Seite 140.

<sup>233</sup> A. a. O., Seite 179.

<sup>234</sup> Protokoll der 82. Sitzung vom 05.03.2020, Seite 179.

Deswegen wurde die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA), ausgestellt auf die Aliasidentität Ahmed Almasri, was so viel heißt, wie Ahmed der Ägypter, auch erst am 20.12.2016 gegen 16.45 Uhr gefunden.<sup>235</sup> Erst als die BüMA und die darin enthaltenen Daten überprüft worden, konnte auf die Personalie Anis Amri als Tatverdächtiger geschlossen werden. Im zeitlichen Widerspruch dazu stehen nachfolgende Darstellungen. Der Erste Direktor beim Polizeipräsidenten Berlin Siegfried-Peter Wulff, verantwortlich für den „Abschlussbericht der Direktion Einsatz – AG Anschlag 19.12.2016 vom 12.02.2019“ erinnerte sich „bereits am späten

## Amris Fluchtroute

Anis Amri wurde am 23.12.2016 auf dem Bahnhofsvorplatz von Sesto San Giovanni einem Vorort von Mailand, der für sein radikalislamisches Netzwerk bekannt ist, bei einer vermeintlich routinemäßigen Kontrolle gegen 3 Uhr nachts durch zwei Polizisten erschossen, nachdem er zuvor das Feuer auf die Beamten eröffnet haben soll.<sup>239</sup> Doch wie war er vom Breitscheidplatz in Berlin dorthin gekommen?

In Berlin selbst wurde er noch durch mehrere Videokameras, beispielsweise in einer Unterführung am Zoologischen Garten sowie auf dem Hin- und Rückweg zu seiner letztbekannten Wohnanschrift in der Freienwalder Str. 30 gegen 21.32 Uhr und in entgegengesetzter Laufrichtung um 21.51 Uhr erfasst. Seine Fluchtroute aus der Bundeshauptstadt gen Westen führte ihn nach Emmerich und Kleve in Nordrhein-Westfalen. Deutschland verließ er

Abend des 19.12.2016 oder am sehr frühen Morgen des 20.12.2016 über die Presse“ den Namen Amri gehört zu haben.<sup>236</sup> Ein Tweet von Lutz Bachmann vom 19.12.2016 um 22.16 Uhr stützte diese Information, gab aber zusätzlich deren Quelle an: „Interne Info aus Berliner Polizeiführung: Täter tunesischer Moslem. Das der Generalbundesanwalt übernimmt, spricht für die Echtheit.“<sup>237</sup> In seinen weiteren Ausführungen vor dem Untersuchungsausschuss ergänzte Lutz Bachmann, dass rund 40 Minuten nach dem Anschlag ein Anruf von einem Beamten aus Berlin sowie wenige Minuten nach dem Telefonat noch eine SMS sinngemäß mit obigem Inhalt des Tweets bei ihm einging.<sup>238</sup> Bisher konnten weder der Anrufer noch der Absender der SMS ermittelt werden; ebenso unklar bleibt der Grund für die unterschiedlichen zeitlichen Angaben der Zeugen Wulff und Bachmann.

mit dem Bus in Richtung der Niederlande. Am Bahnhof Nijmegen angekommen, wechselte er in den Zug, mit dem er bis zum Amsterdamer Hauptbahnhof fuhr. Nach einer weiteren Zugfahrt mit Grenzübertritt nach Belgien erreichte er den Gare du Nord in Brüssel. Wie er aus der belgischen Hauptstadt nach Lyon Par-Dieu in Südfrankreich gelangt ist, konnte nicht zweifelsfrei ermittelt werden. Umso besser ließ sich aber der Weg von dort mit einem Regionalzug nach Chambéry, einem TGV bis in das italienische Bardonecchia, weiteren Zugverbindungen über Turin nach Mailand und letztlich mit einem Bus bis nach Sesto San Giovanni nachvollziehen.<sup>240</sup>

Auffällig sind die beiden großen Lücken zwischen Berlin und Nordrhein-Westfalen sowie zwischen Brüssel und Lyon. Über letztere lässt sich mutma-

<sup>235</sup> MAT A BE-15-31 Ordner 120, Seite 231 (VS-NfD).

<sup>236</sup> Kurzprotokoll der 75. Beratungssitzung vom 16.01.2016, Seite 11 f.

<sup>237</sup> Protokoll der 107. Sitzung vom 05.11.2020, Seite 131.

<sup>238</sup> A. a. O., Seite 131 ff.

<sup>239</sup> <https://www.spiegel.de/politik/ausland/anis-amri-und-der-anschlag-in-berlin-endstation-mailand-a-1127411.html>; letzter Aufruf am 02.02.2021 um 15.24 Uhr.

<sup>240</sup> MAT A GBA-4 Ordner 2 von 3, Seiten 214-228.

ßen, dass er entweder einen FlixBus genommen hat, welcher jedoch ungefähr eine dreiviertel Stunde eher am Ziel eingetroffen sein müsste<sup>241</sup> oder dass er mit einem TGV mit Umstieg in Paris gefahren ist. Bleibt also ausgerechnet die Frage offen, auf welchem Weg Amri die Stadt des Anschlagortes verlassen hat und wie er quer durch die Bundesrepublik reisen konnte. Hierzu gibt es bis heute keinerlei bekannte Fakten.

Erwähnenswert ist, dass der polnische LKW, mit dem er den Terroranschlag verübte, drei Tage vor dem Anschlag – nur 1,7 Kilometer vom späteren Todesort Amris entfernt – in Norditalien gehalten und Ladung aufgenommen hatte.<sup>242</sup> Sind dies alles nur Zufälligkeiten, kuriose Begleitumstände, die von den Ermittlern lediglich als nicht aufklärbar zur Kenntnis genommen werden?

### Todesumstände Amris

Um 2.52 Uhr kam Anis Amri mit der Buslinie MM2 in Sesto San Giovanni an.<sup>243</sup> Der dortige Bahnhof war für etwaige Zugverbindungen um diese Nachtzeit geschlossen; daher fragte er einen Passanten nach dem Weg in Richtung Rom und Neapel, der ihn wiederum auf den Hauptbahnhof in Mailand verwies, woher Amri aber gerade erst kam.<sup>244</sup> Es stellt sich die Frage, wieso der Attentäter vom Breitscheidplatz in die Sackgasse von Sesto San Giovanni fuhr, das von einer radikalislamischen Struktur geprägt ist, und er so auf seiner bis dahin gut strukturierten Flucht erstmals einen entscheidenden Fehler machte, den er letztlich mit seinem Leben bezahlen musste. Auch an dieser Stelle liefen die Ermittlungen ins Leere.

Der offiziellen Darstellung, nach der in diesem Moment am Bahnhof von Sesto San Giovanni eine Polizeistreife vorbei gefahren sein soll, Amri zunächst ansprach, kurz darauf dann doch kontrollierte, da dieser sich, vermutlich aufgrund fehlender oder gefälschter Identitätspapiere, nervös verhielt, ja sogar eine Waffe aus seinem Rucksack holte und auf die

italienischen Beamten das Feuer eröffnet haben soll, kann man, muss man aber nicht folgen.<sup>245</sup> Insbesondere auch deshalb nicht, weil die Fotos des Leichnams auf dem Rücken der Leiche seitlich unterhalb der Achsel ein Einschussloch zeigen, das bei einem frontalen Schusswechsel – so das offizielle Szenario – nur sehr schwer zu erklären ist. Ferner überrascht die Feststellung im offiziellen ärztlichen Einsatzprotokoll, dass Amri um 4.05 Uhr verstarb, eine Stunde nach seiner Ankunft am Bahnhof und dem sich anschließenden Schusswechsel.<sup>247</sup>

Für die italienischen Behörden handelten die Streifenpolizisten aus Notwehr. Nur durch das beherzte Eingreifen dieser Beamten konnte die Flucht des Terroristen gestoppt und mögliche weitere Anschläge verhindert werden. Während der 95. Sitzung am 2.07.2020 fiel jedoch Abgeordneten der Linken und Grünen dazu nichts Besseres ein, als auf die Facebook-Profile der italienischen Polizisten hinzuweisen. Dort wären Fotos hochgeladen worden, die sie in rechten Posen zeigten. Frau Renner von den Linken nannte die Polizeibeamten daraufhin „Hardcore-Nazis“ und Frau Dr. Mihalic von den Grünen sprach in der Anhörung davon, Anis Amri sei bei seiner Flucht in Mailand „von zwei Nazis“ erschossen worden.<sup>248</sup> Eine völlig unangemessene Einlassung.

Anis Amri war ein Terrorist, der als illegaler Flüchtling nach Europa kam und getragen von einer islamischen Gewaltfantasie ein Attentat durchführte, bei dem zwölf Menschen aus sechs Nationen ermordet und über 170 Besucher des Weihnachtsmarktes zum Teil schwer verletzt wurden. Mit diesen Diffamierungen der italienischen Polizeibeamten wird aus dem Täter plötzlich ein Opfer rechter Gewalt und der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur politischen Bühne einer kruden Ideologie, in der das Leid der Opfer und deren Hinterbliebenen keine Rolle spielt. Dieses Verhalten weist die AfD-Bundestagsfraktion scharf zurück und positioniert sich zugleich gegen jede Form von Extremismus.

<sup>241</sup> MAT A GBA-4 Ordner 2 von 3, Seite 224 f.

<sup>242</sup> Protokoll der 92. Sitzung vom 18.06.2020, Seite 117 f.

<sup>243</sup> MAT A GBA-4 Ordner 2 von 3, Seite 227.

<sup>244</sup> A. a. O., Seite 227 f.

<sup>245</sup> Protokoll der 95. Sitzung vom 02.07.2020, Seite 45 f.

<sup>246</sup> A. a. O., Seite 49 f.

<sup>247</sup> MAT A GBA-5-1\_GBA-6\_GBA-7-6 Ordner 112 neu, Seiten 185 und 258.

<sup>248</sup> Protokoll der 95. Sitzung vom 02.07.2020, Seiten 59 und 62.

## Bilel Ben Ammar

Bei Bilel Ben Ammar handelt es sich um einen der vielen möglichen Mittäter, Hintermänner oder Unterstützer Amris bei dem Attentat.<sup>249</sup> Besonders in den Fokus der Ermittler rückte Ben Ammar, weil er sich noch am Vorabend des Anschlages mit Amri in einem Imbiss traf. Zuvor war er, wie so viele, unerlaubt nach Deutschland eingereist, lebte hierzulande unter mehreren Aliasidentitäten, die genaue Anzahl ist bis heute unklar und schwankt hier zwischen zwölf<sup>250</sup>, 18<sup>251</sup> oder 19<sup>252</sup>, wurde schon mehrfach rechtskräftig verurteilt und war schon seit Februar 2016 in Berlin als Gefährder eingestuft.<sup>253</sup>

Einmal mehr zeigte sich, dass falsche Angaben im Asylverfahren nicht unter Strafe stehen, was aus dem Umkehrschluss des § 84 Asylgesetz abgeleitet wird, der nur Dritte bei der Unterstützung dazu bestraft. Man schaut fassungslos auf das, was deutsche Gesetze zulassen. Jegliche Aufregung der politisch Verantwortlichen über das Verhalten Amris und Ammars, mehrere Identitäten zu verwenden, ist Heuchelei, wenn sie die Gesetze nicht so ändern, dass ein Missbrauch der Asylrechte in Zukunft ausgeschlossen ist.

Nach dem Terrorakt wurde das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes auch auf bzw. gegen Bilel Ben Ammar zumindest als mögliche Beihilfe zum mehrfachen Mord in Tateinheit mit weiteren, versuchten Morden sowie gefährlicher Körperverletzungen ausgeweitet.<sup>254</sup> Im Rahmen dessen wurde er auch im Januar 2017 als Beschuldigter befragt.<sup>255</sup> Diese Vernehmung war aber alles andere als professionell; lasch und lückenhaft trifft es viel besser, denn beispielsweise die wichtige Frage, wo er sich in dem Zeitraum vom 19.12.2016, also dem Anschlagstag, bis zum

29.12.2016 aufgehalten hat, wurde ihm dabei nicht gestellt.<sup>256</sup> Die zweite Vernehmung am 19.01.2017,<sup>257</sup> nachdem der Generalbundesanwalt bereits vor dem 13.01.2017 die Zustimmung zur Abschiebung erteilt hatte,<sup>258</sup> war aufgrund dieser zeitlichen Abläufe erst recht eine Farce.

Erstaunlicherweise erfolgte dann die Abschiebung Ben Ammars nach Tunesien in einem „Expressverfahren“ bereits am 1.02.2017.<sup>259</sup> Das Außerlandern war deshalb zu schnell, weil noch gar nicht alle Asservate, etwa sein Handy, vollständig ausgewertet waren und so eine Tatbeteiligung zu diesem Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden konnte.<sup>260</sup> Nichtsdestotrotz setzte sich die damalige Staatssekretärin im Bundesinnenministerium und heutige Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten von Amerika, Frau Dr. Emily Haber, am 25.01.2016 persönlich beim tunesischen Botschafter für die zeitnahe Ausstellung von Passersatzpapieren für Bilel Ben Ammar ein, damit die notwendigen Formalitäten für eine Abschiebung vorab geklärt waren.<sup>261</sup> Dieses Gespräch bewirkte Wunder, denn was bei Amri im Jahr 2016 noch Monate gedauert hatte, nämlich die Anerkennung als tunesischer Staatsangehöriger und die Ausstellung der entsprechenden Passersatzpapiere von nordafrikanischer Seite, passierte hier am unmittelbar auf das obige Gespräch folgenden Tag.<sup>262</sup>

*„Den wegzuschicken und nicht einzusperrn, war euer größter Fehler!“<sup>263</sup>*

Dieses Zitat stammt von einer Kontaktperson Ben Ammars. Vor diesem Hintergrund ist es besonders unbefriedigend und für die Sicherheitslage sogar bedrohlich, dass der letzte Stand über Ben Ammars Aufenthaltsort aus dem Mai 2019 stammt,<sup>264</sup>

<sup>249</sup> MAT A BKA-10-46; hier Netzwerk um Amri und Chronologie, auch zu Ben Ammar (VS-NfD).

<sup>250</sup> Protokoll der 63. Sitzung vom 17.10.2019, Seite 72 in Bezug auf „Ausschussdrucksache 19(25)412, Seite 11.

<sup>251</sup> MAT A SN-1-4 Ordner 18, Seite 1 f.

<sup>252</sup> MAT A SN-2-2, Seite 3.

<sup>253</sup> MAT A SN-2-1\_c, Seiten 2 und 5 f (VS-NfD).

<sup>254</sup> MAT A GBA-7-1 Ordner 4, Seiten 1 bis 7.

<sup>255</sup> MAT A SN-2-1\_c, Seite 11 (VS-NfD).

<sup>256</sup> MAT A BKA-10-26 Ordner 4\_EV-City\_3. Beschuldigte auf den Seiten 23 bis 41 und im Protokoll der 92. Sitzung vom 18.06.2020, Seite 110.

<sup>257</sup> MAT A BKA-10-26 Ordner 4\_EV-City\_3. Beschuldigte auf den Seiten 55 bis 74.

<sup>258</sup> Protokoll der 99. Sitzung vom 17.09.2020, Seite 124 f.

<sup>259</sup> Zum Datum siehe: MAT A BKA-10-46; hier Netzwerk um Amri und Chronologie, auch zu Ben Ammar (VS-NfD).

<sup>260</sup> Protokoll der 63. Sitzung am 17.10.2019, Seite 125; auch im Protokoll der 97. Sitzung vom 10.09.2020, Seite 98.

<sup>261</sup> Ausschussdrucksache 19(25)412 vom 28.02.2019, Seite 14.

<sup>262</sup> Eben dort.

<sup>263</sup> MAT A GBA-7-1 Ordner 4\_Nachlieferung, Seite 7.

<sup>264</sup> MAT A Z-119; leider intervenierten kurz vor Veröffentlichung des Abschlussberichts das BMI sowie das Auswärtige Amt und widersprachen unserem Wunsch, diese tunesische Verbalnote als Anlage beizufügen, weil sonst die internationalen diplomatischen Beziehungen geschädigt werden könnten. Dieses Vorgehen zeigt erneut, dass der Bundesregierung viele Dinge wichtiger sind als die eigene Bevölkerung und deren Interesse an Transparenz zu den Hintergründen des Terroranschlags. Die AfD-Bundestagsfraktion möchte neben ihrer deutlichen Kritik an der weiteren Zensur darauf hinweisen, dass das Dokument über zwei Jahre alt ist und keinerlei Geheimhaltungsstufe unterliegt.

als er noch in einem tunesischen Gefängnis inhaftiert war.<sup>265</sup> Auffällig bei Amris Kontaktpersonen, mit denen er noch kurz vor dem Terroranschlag in unterschiedlicher Art zu tun hatte, angeführt seien hier insbesondere Bilal M., Bilel Y. und Khaled A., ist zudem, dass viele von diesen, wie eben Bilel Ben Ammar auch, zügig nach dem Anschlag verschwanden oder abgeschoben wurden.<sup>266</sup> Dieser Umstand ist für die Ermittlungen und die Aufklärung des Netzwerkes hinter Amri ausgesprochen hinderlich.

### Verbindungen nach Libyen

In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 2017 flog die US Air Force mit zwei B-2-Spirit-Bombern Luftschläge auf ein IS-Lager rund 45 Kilometer südwestlich von Sirte in Libyen und tötete mit über 100 Bomben und Raketen ungefähr 80 IS-Kämpfer, die aktiv „Anschläge in Europa planen“.<sup>267</sup> Zusammenhänge mit dem oder als Reaktion auf den Anschlag auf den Breitscheidplatz liegen nahe, konnte oder wollte aber kein Zeuge im Verlaufe des Untersuchungszeitraumes bestätigen.

Amri war mindestens seit Februar 2016 unter anderem mit drei mutmaßlichen IS-Mitgliedern – die Brüder Achraf und Seif A. sowie Aymen K. – über

Facebook und Telegram vernetzt, die alle durch Telefonnummern mit libyscher Vorwahl oder ihren Accountnamen (@malekisis) Bezüge nach Libyen aufwiesen.<sup>268</sup> Letztgenannter soll wohl aber schon im Sommer 2016 bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen sein.<sup>269</sup>

Ein Ermittlungsschwerpunkt der Zeugin KHK N. S. war der Telegram Kontakt Amris zu einem Nutzer mit dem Namen „@moumou1“. Nach Erkenntnis der Zeugin handelt es sich hierbei um den libyschen Islamisten Moadh Tounsi, der Anis Amri bei der Vorbereitung und Durchführung seines Attentats emotional und ideologisch zur Seite stand.<sup>270</sup> Wiederholt schickte er Amri schon vor dem 19.12.2016 religiöse Botschaften, die ihn auf einen Terroranschlag einstimmen sollten, darunter auch ein 143-seitiges PDF-Dokument mit dem Titel „Die frohe Botschaft zur Rechtleitung für diejenigen, die Märtyreroperationen durchführen“.<sup>271</sup> Noch im Führerhaus des LKW schrieb Amri am 19.12.2016 um 19.40 Uhr zu seinem Mentor „@moumou1“: „Allah ist groß, Bruder. Allah ist groß. Bruder, alles ist in Ordnung, Gepriesen sei Gott. Ich bin jetzt in der Karre, verstehst Du. Bete für mich, Bruder.“<sup>272</sup> Die Kommunikation zu „@moumou1“ erfolgte über das HTC-Smartphone, das Amri bei seiner Tat mit sich führte und das später in der Stoßstange des LKW gefunden wurde. Erst am 23.12.2016, also nach Amris Tod, meldete sich „@moumou1“ mit der Nachricht „Salut cava“ bei Amri.<sup>273</sup> Verschiedene Zeugen vom BKA sind in ihren Ermittlungen davon ausgegangen, dass es sich um einen Rechtsschreib- sowie Interpunktionsfehler handele und leiteten die Übersetzung aus dem Französischen her „Hallo, wie geht es dir?“.<sup>274</sup>

Nur der Obmann der AfD-Bundestagsfraktion, Stefan Keuter, fragte nach, ob die Kommunikation vorher jemals auf Französisch erfolgte und ob jemals ermittelt wurde, was es heißen könnte, wenn es eine andere Sprache war? Die Antworten waren besorgniserregend, denn zuvor kommunizierten Amri und

<sup>265</sup> Erst nach Abfassen des Sondervotums meldete sich das Auswärtige Amt am 11.06.2021, mutmaßlich veranlasst durch diese Textpassage bzw. vorstehende Fußnote, mit aktualisierten Informationen zu Bilel Ben Ammar. Aufgrund einer Freiheitsstrafe von vier Jahren war er seit Juli 2017 inhaftiert und sein nunmehr am 26.01.2021 aus der Haft entlassen worden. Den jetzigen Aufenthaltsort – im Sommer 2021 – konnte die Bundesregierung jedoch nicht nennen.

<sup>266</sup> Protokoll der 90. Sitzung vom 28.05.2020, Seite 147.

<sup>267</sup> <https://edition.cnn.com/2017/01/19/politics/us-airstrikes-libya-isis/index.html>; letzter Aufruf am 17.02.2021 um 12.51 Uhr.

<sup>268</sup> MAT A BKA-10-46; hier Netzwerk um Amri und Chronologie, auch zu Ben Ammar (VS-NfD).

<sup>269</sup> Eben dort.

<sup>270</sup> Protokoll der 88. Sitzung vom 14.05.2020, Seite 14.

<sup>271</sup> A. a. O., Seite 24.

<sup>272</sup> A. a. O., Seite 124.

<sup>273</sup> A. a. O., Seite 15.

<sup>274</sup> MAT A GBA-5-25\_GBA-6-5\_GBA-7-35 Ordner 5, Seiten 13 f. und im Protokoll der 88. Sitzung vom 14.05.2020, Seiten 15 f. und 96 f.

Tounsi („@moumou1“) immer auf Arabisch und außer der naheliegenden, aber falschen Übersetzung aus dem Französischen wurde keine weitere Sprache überprüft.<sup>275</sup> Dabei lässt sich schon mit einer schlichten Google-Übersetzung feststellen, dass „cava“ auf Italienisch, die Sprache und das Land, in dem sich Amri neben Deutschland in Europa am besten auskannte, so viel wie „Steinbruch“ heißt. Es könnte sich also um einen Treffpunkt handeln, zumal es in der norditalienischen Voralpenregion sicher einige Steinbrüche gibt und konkret sogar den Cava Melzi, der Teil der Naturlandschaft Parco Media Valle Lambro in Sesto San Giovanni ist, bekanntlich dem Todesort Amris.<sup>276</sup>

Wenngleich mit Libyen zurzeit wohl keine belastbare Rechtshilfe stattfindet oder diplomatische Beziehungen bestehen, hatte Moadh Tounsi bzw. war bei dem Telegram-Account „@moumou1“ eine libysche Handynummer hinterlegt.<sup>277</sup> Ob sich diese Kontaktperson überhaupt dort aufhält oder aber in Tunesien befindet, kann nur anhand eines internationalen Haftbefehls der tunesischen Staatsanwaltschaft, der durch Interpol ausgeschrieben wurde, minimal verifiziert werden.<sup>278</sup> Überdies geht der tunesische Staatsanwalt davon aus, dass dieser wichtige Anschlagsbeteiligte zum Zeitpunkt der Nachricht Mitte 2017 noch am Leben war.<sup>279</sup> Der Generalbundesanwalt war diesbezüglich auch am 12.06.2017 noch zu einem Gespräch mit Vertretern der Staatsanwaltschaft New York und des FBI in der US-amerikanischen Botschaft in Berlin, um weitere Erkenntnisse auszutauschen,<sup>280</sup> sucht aber bis heute nach dieser Person ...



### Einzeläterthese

Auf Moadh Tounsi lag ein Schwerpunkt der Befragungsstrategie der AfD-Bundestagsfraktion, denn der offiziellen Einzeläterthese der Ermittlungsbehörden konnten wir nicht folgen. Als in der 97. Sitzung am 10.09.2020 endlich ein Zeuge, M. G. vom BKA, bestätigt hat, dass M. D.<sup>281</sup> (Abkürzung für den Klarnamen von Moadh Tounsi = @moumou1) der „geistige Vater“ des Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz war und die Vertreterin des Generalbundesanwaltes Oberstaatsanwältin Andrea Sewtz den Zeugen von der Seite mit einem unüberhörbaren und protokollierten „Psst!“ unterbrach, verbuchten wir das als Wahrheit und Erfolg in unserer Untersuchungsausschussarbeit.<sup>282</sup> Zuvor konnten wir in der gleichen Vernehmung zudem herausfinden, dass Anis Amri noch vor der Tat seiner Mutter 4.000 Euro, einem C. D. 500 bis 700 Euro und auch an seinen Neffen Geld überwiesen hatte; ferner zeigte sich, dass eine Verbindung zu dem laufenden Ermittlungsverfahren gegen M. D. besteht.<sup>283</sup> Die weiteren Recherchen des Fraktionsteams um die Abgeordneten Stefan Keuter und

<sup>275</sup> Protokoll der 88. Sitzung am 14.05.2020, Seiten 16 und 96 f.

<sup>276</sup> [http://www.pmv.it/cartina.php?pag=cartina\\_2](http://www.pmv.it/cartina.php?pag=cartina_2); letzter Aufruf am 17.02.2021 um 16.05 Uhr.

<sup>277</sup> Protokoll der 97. Sitzung vom 10.09.2020, Seite 35.

<sup>278</sup> MAT A BND-6-25\_BND-7-24 Ordner 146, Seite 27 (VS-NfD).

<sup>279</sup> Eben dort.

<sup>280</sup> MAT A GBA-5-26\_GBA-6-6\_GBA-7-36 Ordner 9, Seiten 324 bis 327.

<sup>281</sup> Da ein Mitarbeiter des Generalbundesanwalts den Vertretern der AfD-Bundestagsfraktion am Rande der 125. (Beratungs-) Sitzung am 6.05.2021 mündlich mitteilte, dass es nicht in unserem Sinne sein könne, laufende Ermittlungen zu behindern, und dass wir uns nicht dem Risiko einer Strafverfolgung wegen Strafvereitelung nach § 258 Strafgesetzbuch aussetzen sollten, verzichteten wir aus Respekt vor dem hohem Amt des Generalbundesanwalts und vor der wichtigen Arbeit aller Ermittlungsbehörden auf die Nennung des vollständigen Namens. Die AfD-Bundestagsfraktion missbilligt dieses respektlose und übergriffige Verhalten gegenüber dem Parlament ausdrücklich und weist die Vorwürfe als unbegründet zurück. Immerhin war der Klarnamen mit Stand 26.05.2021 auch noch in dem Protokoll der öffentlichen (Beweisaufnahme) Sitzung, welches in der hiesigen, unmittelbar nachfolgenden Fußnote 282 angegeben ist, offen nachzulesen.

<sup>282</sup> Protokoll der 97. Sitzung vom 10.09.2020, Seite 119 f.

<sup>283</sup> A. a. O., auf den Seite 96 f.

Thomas Seitz haben ergeben, dass es genau 700 Euro waren und dass sich hinter C. D. ein Chaker D.<sup>284</sup> in Tunesien verbirgt.<sup>285</sup> Ob zwischen Letztgenanntem und M. D. sogar Personenidentität gegeben ist, ob es aufgrund der Ähnlichkeit der Familiennamen ein Verwandter ist oder ob es sich „nur“ um einen weiteren Mittäter, Hintermann oder Unterstützer in Amris radikal-islamischen Netzwerk handelt, kann dem entsprechenden Vermerk nicht zweifelsfrei entnommen werden. Es werden aber immerhin mehrere Verknüpfungen über IP-Adressen von Facebook, Skype und Telegram hergestellt sowie eine Lokalisierung in Bengasi (Libyen) dargelegt.<sup>286</sup>

Bei diesen Geldbeträgen, 1.000 Euro in bar hatte Amri noch bei seinem Tod bei sich, fragt sich nicht nur der Kriminalist unter den Parlamentariern, woher hatte Amri, der angeblich nur ein kleiner Drogendealer war, so viel Geld? Die Antwort könnte ein Themenkomplex liefern, der erst im Spätsommer 2020 dem Ausschuss bekannt wurde. Das von den Berliner Sicherheitsbehörden geführte Ermittlungsverfahren „Opalgrün“ ist vermutlich viel weitergehender untersuchungsgegenständlich als die Hauptstadtvertreter zunächst wahrhaben wollten, aber spätestens nach einer persönlichen Sichtung erster Unterlagen vor Ort in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, genauer in der Abteilung II – Verfassungsschutz, war allen Beteiligten die Bedeutung klar und die nunmehr als Beweismittel relevanten Dokumente mussten herausgegeben werden.

Eine Quelle aus Mecklenburg-Vorpommern hat Ende Januar Anfang Februar 2017 Informationen generiert, dass Anis Amri von einer Berliner Clanfamilie, die nicht nur ihre Geschäfte in der organisierten Kriminalität macht, sondern auch in mögliche Terrorismusfinanzierung verstrickt ist, Unterstützung bei der Unterbringung, Anschlagsplanung, Finanzierung und auch bei der Flucht bekommen hat.<sup>287</sup> Das könnte die gute monetäre Ausstattung Amris erklären und Hinweise auf die offenen Fragen geben, wie er Berlin verlassen hat

und nach Nordrhein-Westfalen gekommen ist.

Leider wurden diese sehr wichtigen Informationen über zweieinhalb Jahre im LfV Mecklenburg-Vorpommern zurückgehalten, weil diese aus fadenscheinigen Gründen von den höchsten Entscheidungsträgern als nicht glaubhaft bewertet wurden; die menschliche Quelle wurde als wenig verlässlich abgestempelt, obwohl, wie wir in unserer Zeugenbefragung herausarbeiten konnten, sie diese persönlich gar nicht kannten, geschweige denn selbst einmal als Quellenführer tätig waren.<sup>288</sup> Dr. Peter Frank, der Generalbundesanwalt höchstpersönlich, formulierte es, auf Frage des AfD-Bundestagsabgeordneten Leif-Erik Holm, dessen Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern liegt und der die Fraktion mit seinem Wissen über die regionalen Gegebenheiten und Verflechtungen unterstützen konnte, einfach sowie treffend zugleich: „Das war ein dickes Ding“ und ergänzte, dass er „bei so einem Anschlag“ damals selbstverständlich gerne „möglichst alles auf den Tisch gelegt“ bekommen hätte.<sup>289</sup>

Spätestens der zeitgleich aufgedeckte Skandal, dass lange Zeit zwei Kriegswaffen – eine belgische, abgeseigte Schrofflinte und ein tschechischer Nachbau eines Kalaschnikow-Gewehrs – in einem Tresor im LfV Mecklenburg-Vorpommern gelagert wurden, veranlasste Torsten Renz, Nachfolger des bereits zuvor zurückgetretenen Landesinnenminister Lorenz Caffier, den bisherigen Abteilungsleiter Verfassungsschutz, Reinhard Müller, in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken.<sup>290</sup>

<sup>284</sup> Da ein Mitarbeiter des Generalbundesanwalts den Vertretern der AfD-Bundestagsfraktion am Rande der 125. (Beratungs-) Sitzung am 6. Mai 2021 mündlich mitteilte, dass es nicht in unserem Sinne sein könne, laufende Ermittlungen zu behindern, und dass wir uns nicht dem Risiko einer Strafverfolgung wegen Strafvereitelung nach § 258 Strafgesetzbuch aussetzen sollten, verzichten wir aus Respekt vor dem hohen Amt des Generalbundesanwalts und vor der wichtigen Arbeit aller Ermittlungsbehörden auf die Nennung des vollständigen Namens. Die AfD-Bundestagsfraktion missbilligt dieses respektlose und übergriffige Verhalten gegenüber dem Parlament ausdrücklich und weist die Vorwürfe als unbegründet zurück. Immerhin war dieser Klarnamen ebenfalls mit Stand 26. Mai 2021 noch in einem nicht eingestuftem Beweismaterial, welches in der hiesigen, unmittelbar nachfolgenden Fußnote 285 angegeben ist, offen und auch nicht geschwärzt nachzulesen.

<sup>285</sup> MAT A\_GBA-5-1\_GBA-6\_GBA-7-6 Ordner 9, Seiten 34 bis 36.

<sup>286</sup> Eben dort.

<sup>287</sup> Protokoll der 113. Sitzung vom 12.10.2020, Seiten 44, 136 und 142.

<sup>288</sup> Protokoll der 111. Sitzung vom 26.11.2020, Seiten 121 und 138.

<sup>289</sup> Protokoll der 113. Sitzung vom 10.12.2020, Seiten 43 bis 45.

<sup>290</sup> <https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/innenminister-feuert-mv-verfassungsschutz-chef-1342047101.html>; letzter Abruf am 24.02.2021 um 16.20 Uhr und <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/Der-Verfassungsschutz-und-seine-Waffen-Nur-Dekoration,nordmagazin81508.html>; letzter Abruf am 24.02.2021 um 17.59 Uhr.





# Clankriminalität

Zurück zu der Familie, die Amri möglicherweise mit einer Unterbringung, bei der Anschlagsplanung, Finanzierung und auch bei der Flucht unterstützt hat. Ein Zeuge beschrieb den Stadtteil, in dem dieser Clan tätig ist, Berlin-Neukölln, in der Befragung der AfD-Abgeordneten Beatrix von Storch, wie folgt:

**Zeuge:** Also die Polizei bzw. die Behörde guckt ja gerne bei vielen Sachen weg. [...] sorry, dass ich das sage. Ich werde angehalten mit meinem Bart mitten auf der Straße, eine ganz normale Personenkontrolle. Aber am U-Bahnhof sitzen zehn Drogendealer, die gerade an irgendwelche Menschen Drogen verkaufen, für die interessiert sich niemand. Die tanzen darum, machen, tun, was sie wollen. Wenn man jemanden anhält, ist komischerweise nichts bei der Person vorzufinden, aber die Person sitzt von morgens bis abends da, spuckt Kugeln ohne Ende raus, spritzt sich Heroin mitten auf den U-Bahnhöfen, da interessiert sich keiner für, ja? Da fragt man sich auch irgendwann in Neukölln

nicht mehr: Warum macht man nichts? Da denkt man sich einfach: Gut, der Staat hat es einfach hingegenommen. Neukölln ist Neukölln. Das ist so und das wird auch immer so bleiben. Da will man auch nicht wirklich was gegen tun.

**Beatrix von Storch (AfD):** Bei dem Spritzen ist das so und wenn 100 Kilo Gold [Ergänzung Autor: Der Zeuge konnte Hinweise zum weltweit beachteten Raub der Goldmünze „Big Maple Leaf“ aus dem Berliner Bode-Museum am 27. März 2017 geben.] irgendwo verschwunden sind, dann – –

**Zeuge:** [...] ist das für die Menschheit mittlerweile ganz normal. Also wenn Sie mir jetzt sagen: „In der Karl-Marx-Straße wurde gerade ein Juwelier überfallen“, dann werde ich sagen: „Ja, das passiert doch oft. Ist nichts Neues. Das ist Neukölln halt“. Also, das ist die Aussage aller Menschen mittlerweile, sogar, sage ich

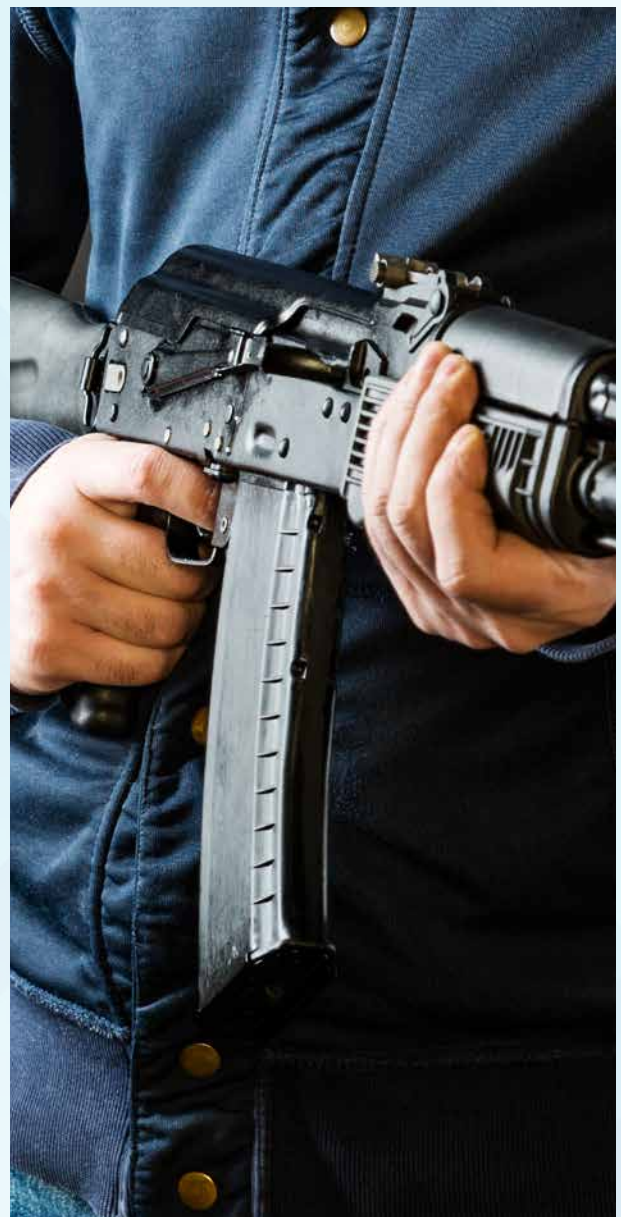
mal, von Deutschen, die wirklich deutsch-deutsch sind, nicht mit Migrationshintergrund. Wenn Sie sagen: „Da ist gerade ein Überfall passiert“ – – Mein Nachbar ist das beste Beispiel, der sagt mir: Pff, ist mir doch egal. Passiert doch in Neukölln. Interessiert sich doch keiner mehr für Neukölln. ... Da sagen die Leute direkt: Ja, das ist Neukölln. Was erwartest du? Da interessiert sich keiner für. Das ist ein letzter Dreckhaufen. Da interessiert sich keiner mehr für.

**Beatrix von Storch (AfD):** Also, Sie sind der Meinung: Bei den 100 Kilo Gold, da hätten Sie erwartet oder das begrüßt, wenn da mal ermittelt worden wäre?

**Zeuge:** Nicht nur das. In Neukölln kann genug ermittelt werden. Ich glaube, wenn man in Neukölln wirklich richtig ermitteln würde, dann würde man definitiv Drogendealer, Verbrecher, Waffen, da würde man alles aus den Ecken rausholen können. Aber das macht keiner; das macht aber keiner. Entweder interessiert es niemanden, oder sie schauen absichtlich darüber hinweg. Aber passieren wird da nichts. Also, da hört man: Ja, da gab es gerade heute einen Polizeieinsatz. Keine Festnahmen. – Ja, wofür gab es diesen Einsatz? Was hat man bei denjenigen gefunden? – Nichts. Die Leute sitzen trotzdem zu Hause; einen Monat später sitzen sie wieder bei einem Überfall mit beiden Beinen und beiden Händen mit drin. Also, da frage ich auch – sorry, dass ich das jetzt so hinstelle –, aber was macht der deutsche Staat? Verzeihung, dass ich das sage, aber wofür kriegt man das Geld, ja? [...] Ja, dass man sich denkt: Man kann eigentlich was tun, wenn man will. Aber man will es nicht. Man interessiert sich einfach nicht dafür. Das ist auf gut Deutsch gesagt: Man interessiert sich

nicht dafür. Stattdessen macht man, sage ich mal, Razzien in den Restaurants, wo Leute ihre Steuern zahlen, wo sie auch ganz normal allem nachgehen. Und gegenüber, der Spätkauf oder der Kiosk, der Drogen verkauft: Interessiert sich keiner für.

**Beatrix von Storch (AfD):** Keine weiteren Fragen.<sup>291</sup>



<sup>291</sup> Protokoll der 131. Sitzung vom 15.06.2021, Seite 55 f.

# Attentat Breitscheidplatz als Ergebnis einer Politik der offenen Grenzen

## Abschließende Bewertung und Schlusswort

**W**äre es zu diesem Anschlag gekommen, wenn man die deutschen Grenzen, die Außengrenzen der Europäischen Union oder die des Schengenraumes, insbesondere im Jahr 2015, ordnungsgemäß geschützt hätte, also Grenzkontrollen durchgeführt worden wären und das Dublin-System mit der Harmonisierung des Asylrechts sowie den sicheren Herkunftsstaaten auch in der Praxis funktioniert hätte? Wäre es zu diesem Terroranschlag gekommen, wenn die inländischen Behörden in einer Bandbreite von A wie Ausländerbehörden über B wie BKA, BfV, BND oder BAMF und P wie Polizei Berlin bis hin zu Z wie Zentrale (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen nicht in dem oben dargestellten Maße mehrfach versagt hätten? Würden die beim Attentat auf den Breitscheidplatz getöteten und verletzten Menschen noch leben oder unversehrt sein, wenn die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder ihren Informationsgewinnungs- und Kommunikationsauftrag nachgekommen wären? Wäre Anis Amri trotz seiner zahlreichen asyl- und strafrechtlichen Verbrechen, die er schon in Italien begangen hatte, mit dem LKW über den Weihnachtsmarkt gerast, wenn sowohl die Exekutive als auch die Justiz Recht und Gesetz angewandt und durchgesetzt, ihn in (Abschiebe-)Haft genommen, vor Gericht gestellt und/oder außer Landes gebracht hätten? Wäre Amri überhaupt noch in Deutschland gewesen, wenn sich die verantwortlichen Staatssekretäre, Botschafter und Minister ähnlich intensiv um die Passersatzpapierbeschaffung und sonstige notwendige Heimreisedokumente nach Tunesien gekümmert hätten, wie nach dem Anschlag bei Bilel Ben Ammar geschehen, der bekanntlich im Rekordtempo abgeschoben wurde?

Die klare Antwort lautet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Anschlag dieser Größenordnung in Deutschland ereignet, deutlich geringer gewesen wäre; es hätte nicht zu so vielen Toten und dem Leid ihrer Angehörigen kommen müssen. Um es mit den Worten des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, zu sagen:

*„Für mich ist es völlig unverständlich, dass ein Amri mit dieser Biografie in Kenntnis der Sicherheitslage sich am 19. Dezember 2016 in Deutschland aufgehalten hat. Der Anschlag am 19. Dezember 2016 war vermeidbar. Er hätte nicht stattfinden müssen, und das ist für mich die besondere Tragik des Anschlags vom Breitscheidplatz.“<sup>292</sup>*

Entsetzt müssen wir, die Abgeordneten der AfD-Bundestagsfraktion, zur Kenntnis nehmen, dass unsere Fraktion sowohl von der Bundesregierung als auch von den Ländern und nicht zuletzt sogar auch von den anderen Fraktionen im Bundestag immer wieder bei der Arbeit im Untersuchungsausschuss behindert wurde. So lehnten die anderen Fraktionen von uns eingebrachte Beweisanträge und Anträge auf Vorladung von Zeugen ab. Dennoch drängten wir weiterhin darauf, das Tatgeschehen und seine Vorgeschichte umfassend aufzuklären. Die nachfolgende Auflistung belegt dies anhand einiger ausgewählter Beispiele:

1. Während sich in der Entstehungsphase dieses Ausschusses die fünf anderen Fraktionen in ihren Anträgen zum Untersuchungsgegenstand selbstständig, freiwillig oder sogar absichtlich allein auf das Geschehen rund um das Attentat beschränk-

ten,<sup>293</sup> beantragte die AfD-Bundestagsfraktion die gesamte Asyl- und Migrationspolitik, inklusive der politischen Verantwortung, in den Fokus zu nehmen.<sup>294</sup> Inhaltlich sollten etwa die unklare Rechtsgrundlage für die uneingeschränkte Grenzöffnung der Bundesregierung, „der Verdacht auf ein illegales System der Begünstigung von Asylbewerbern“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie „die Kosten für den Steuerzahler [...] im dreistelligen Milliardenbereich“ untersucht werden.<sup>295</sup> Ferner wäre es geboten gewesen, die Verletzungen rechtsstaatlicher Gütemaßstäbe, „die politische Gesamtverantwortung“ und die „vom damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer als „Herrschaft des Unrechts“<sup>296</sup> bezeichnete Situation“ zeitnah zu überprüfen.<sup>297</sup> Dazu kam es jedoch leider nicht.

2. Unser Zeugenbeweis Antrag auf Ladung von Frau D. R., Beamtin im Bundespolizeipräsidium Potsdam, zur verhinderten Ausreise Amris am 29. Juli 2016 in der Nähe von Friedrichshafen an der deutsch-schweizerischen Grenze<sup>298</sup> wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt, obwohl Frau R. nachweislich mehrfach in dieser Nacht an der Kommunikation innerhalb der Bundespolizei, aber auch mit dem BfV unmittelbar beteiligt war.<sup>299</sup>
3. Unser besonders begründeter – üblicherweise wird eine Begründung nicht beigefügt – Zeugenbeweis Antrag auf Ladung von Dr. Michael Vogel, Beamter des BMI und erster Gesprächspartner des Untersuchungsausschusses bei Anliegen an die Bundesregierung, in der Thematik der Aufforderung zur Abgabe einer dienstlichen Erklärung und Zeugenbeeinflussung von Herrn P. K. vom BKA in Sachen Glaubwürdigkeit der VPO1 und Aufforderung zur Abgabe einer dienstlichen Erklärung eines zu diesem Zeitpunkt schon offensichtlich stark belasteten Kollegen, der da-

mit schon sicher als künftiger Zeuge in Betracht kam,<sup>300</sup> wurde erneut von allen anderen Fraktionen unisono abgelehnt, wenngleich es schon zu Beginn des Untersuchungsausschusses zu einem ähnlichen Skandal mit einer direkten Involvierung der Vorgängerin von Dr. Vogel kam.<sup>301</sup> Fraglich ist ferner, ob Dr. Vogel als Vertreter des BMI bei dieser geschilderten Vorbefassung überhaupt an all den Sitzungen des Untersuchungsausschusses hätte teilnehmen dürfen.

4. Unser Zeugenbeweis Antrag auf Ladung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Frage der politischen Verantwortlichkeit für die Geschehnisse und behördlichen Maßnahmen vor und nach dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche wurde ebenfalls von allen anderen Fraktionen abgelehnt.<sup>303</sup> In der Befragung der Bundeskanzlerin sollte es auch um die mangelhafte bis zynische Betreuung der Angehörigen der Opfer<sup>302</sup> und um die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung zukünftiger Anschläge in Deutschland gehen.
5. Wir legten zwei Entschließungsanträge zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vor.<sup>304</sup> Neben der „Einführung einer Clearingstelle als Schnittstelle zwischen dem Betroffenen und dem Leistungsträger“, zu der zudem die „rechtlichen Rahmenbedingungen zur personellen Ausstattung der Clearingstelle“ hergestellt werden sollten,<sup>305</sup> plädierte die AfD-Bundestagsfraktion beim Thema Opferentschädigung dafür, den Personenkreis, der „vor dem 16.05.1976 geschädigt“ wurde, nicht mehr von „Heilbehandlungen, Berufsschadensausgleich, schnelle(n) Hilfen und Rehabilitation“ auszunehmen und „die Ungleichbehandlung von Geschädigten in den neuen und den alten Bundesländern“ aufzuheben.<sup>306</sup> Darüber hinaus

<sup>293</sup> Bundestagsdrucksache 19/229, 19/248, 19/418 und 19/455.

<sup>294</sup> Bundestagsdrucksache 19/2392.

<sup>295</sup> A. a. O., Seite 6.

<sup>296</sup> <https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/Seehoferunterstellt-Merkel-Herrschaft-des-Unrechts-1958889.html>; letzter Abruf am 29.03.2021 um 13.30 Uhr.

<sup>297</sup> Bundestagsdrucksache 19/2392, Seite 6.

<sup>298</sup> Ausschussdrucksache 19[25]531 vom 31.01.2020.

<sup>299</sup> Kurzprotokoll der 81. Beratungssitzung vom 05.03.2020, Seite 9.

<sup>300</sup> Ausschussdrucksache 19[25]588 vom 09.12.2020.

<sup>301</sup> Kurzprotokoll der 115. Beratungssitzung vom 17.12.2020, Seite 11.

<sup>302</sup> Kurzprotokoll der 91. Beratungssitzung vom 18.06.2020, Seite 10.

<sup>303</sup> Ausschussdrucksache 19[25]553 vom 09.06.2020.

<sup>304</sup> Bundestagsdrucksachen 19/14887 und 19/14888 in Bezug auf Bundestagsdrucksache 19/13824 und 19/14870.

<sup>305</sup> Bundestagsdrucksache 19/14887, Seite 3.

<sup>306</sup> Bundestagsdrucksache 19/14888, Seite 2.

verlangten wir von der Bundesregierung „eine Gesetzesregelung zu erlassen, die Heranziehung von Vermögen des Geschädigten bei der Beurteilung der Bedürftigkeit nicht berücksichtigt.“<sup>307</sup> Diese Empfehlungen hätten auch für die Opfer und Angehörigen des Attentates Breitscheidplatz Vorteile gebracht, aber alle anderen Fraktionen lehnten ohne Rücksicht auf die Geschädigten unseren Antrag ab.<sup>308</sup>

Selbst wenn der mangelnde Aufklärungswille bei den regierenden Fraktionen halbwegs nachvollziehbar ist, da diese das Systemversagen nicht wahrhaben und schon gar nicht politisch verantworten wollen, ist die ablehnende Haltung der sogenannten Opposition von FDP, Linken und Grünen, die sich nicht nur im 1. Untersuchungsausschuss drei Jahre lang gegenseitig anbiederten, klüngelten und die Arbeit im Ausschuss allein in ihrem Sinne bündelten, gegenüber unseren Initiativen zwar erklärlich, aber sachlich nicht begründbar. Darüber hinaus war während

der Arbeit im Untersuchungsausschuss bei diesen drei Fraktionen eine politische Vielfalt nicht erkennbar. Selbst der Anspruch, „Dem deutschen Volke“ zu dienen, wurde nicht deutlich. Dagegen steht die AfD-Bundestagsfraktion, die mit ihren Anträgen, Gesetzentwürfen und Anfragen an die Bundesregierung explizit die Interessen des deutschen Volkes in den Mittelpunkt ihres politischen Handelns stellt.

Abschließend bleibt zusammenfassend festzustellen, dass die AfD-Bundestagsfraktion das Versprechen der Bundeskanzlerin, dass alles unternommen werde, um das Attentat aufzuklären, als nicht erfüllt ansieht: Zu viele Akten – selbst eingestufte Akten – waren geschwärzt, zu oft haben Bundeskanzleramt, BMI und der Generalbundesanwalt bei Zeugenbefragungen interveniert; häufig unberechtigt und somit den Zeugen signalisiert, dass weitere Ausführungen nicht gewünscht sind, was dann regelmäßig „Erinnerungslücken“ der Zeugen zur Folge hatte. Dabei war die Arbeit des Generalbundesanwalts naturgemäß



<sup>307</sup> Bundestagsdrucksache 19/14888, Seite 2.

<sup>308</sup> Plenarprotokoll 19/124, Seite 15445.

streng an staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsarbeit ausgerichtet und kollidierte so mehrfach mit dem Aufklärungswunsch und der Herangehensweise des Ausschusses. So wurden regelmäßig Alternativszenarien nicht ausermittelt.

Leider sind weite Teile der Zeugenvernehmungen von Beamten des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in eingestuftem Format erfolgt, so dass in diesem Bericht aus diesen Vernehmungen nicht berichtet werden darf. Die Nachrichtendienste, insbesondere der Bundesnachrichtendienst, haben hierbei aber kein gutes Bild abgegeben. Auf Widersprüche angesprochen, wurde mit Missverständnissen argumentiert. Außerdem wurden dem BND Verstöße bei nachrichtendienstlichen Maßnahmen nachgewiesen, was auf Sekretariatsversehen im eigenen Hause geschoben wurde. Amri war kein Einzeltäter. Er war in ein salafistisches Netzwerk in Deutschland eingebunden und hatte intensive Kontakte zu Terrorzellen des IS, insbesondere in Libyen.

Die Tatsache, dass der Fall Amri regelmäßig im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum besprochen wurde und sich auch ausländische Nachrichtendienste für ihn interessierten, lässt Fragen zu, die von den Behördenvertretern immer vehement bestritten wurden:

Welche Rolle spielten die Nachrichtendienste? War Amri vielleicht selbst ein außer Kontrolle geratener V-Mann? Warum wurde ein angeblicher Kleinkrimineller mit extrem seltenen und teuren Live-TKÜ Maßnahmen belegt und warum bestand ein gesteigertes Interesse daran, seinen freiwilligen Ausreiseversuch über Friedrichshafen zu unterbinden? Hat Anis Amri den Anschlag überhaupt persönlich begangen bzw. wurde er von einer Person begleitet, die einen LKW fahren konnte?

Es gibt leider immer noch jede Menge Unstimmigkeiten und Widersprüche, die nicht der offiziellen Version entsprechen. Warum wird ein wesentliches Beweismittel, das HTC-Mobiltelefon, ein Handy, das über Monate ungewöhnlich lückenlose Bewegungsdaten enthält, außen am LKW abgelegt? Warum ist die Spurenlage im LKW so dünn, enthält dann aber die

Ausweis-papiere des Amri? Warum kamen schon kurz nach dem Anschlag, mutmaßlich aus Berliner Polizeikreisen, konkrete Informationen zum Täter, obwohl die Identität des Amri erst am Folgetag festgestellt wurde? Fragen über Fragen, die der Untersuchungsausschuss nicht aufklären konnte.

Eine Randnotiz ist noch der Sachverhalt, dass sich eine Person, die sich selbst als „Kaktus“ bezeichnet und von sich behauptet, ein ehemaliger V-Mann zu sein, mit dem Obmann der AfD-Bundestagsfraktion in Verbindung setzte und eine gänzlich andere Version erzählte: So solle Amri schon Jahre zuvor in Deutschland selbst V-Mann gewesen sein, mit dem BfV in Streit geraten sein und sich dann radikalisiert haben. Diese Information haben wir direkt an den Generalbundesanwalt Dr. Frank weitergeleitet,<sup>309</sup> der bis auf ein neunminütiges Telefonat mit dieser Person, angerufen hatten wir zuvor schon selbstständig, allerdings keine weiteren Maßnahmen veranlasste; auch das BfV lehnte eine darüberhinausgehende Stellungnahme ab.<sup>310</sup> Die Antworten des BMI vom 8. Dezember 2020 (Aktenzeichen: PG UA ABP 20001/6#69) auf den detaillierten Fragenkatalog des AfD-Abgeordneten Stefan Keuter erfolgten leider in einem als „Verschluss-sache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Dokument. Darin konnte das BMI nicht bestätigen, ob es sich bei dem Hinweisgeber der AfD-Bundestagsfraktion um eine ehemalige V-Person des BfV handelt.<sup>311</sup>

Politische Fehlentscheidungen im Jahr 2015 und danach, strukturell bedingtes Behördenversagen, individuelle Fehler, Schlendrian, Naivität und der fehlende Wille zur Verantwortlichkeit führten zu dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin. Keiner der politisch oder administrativ Verantwortlichen zog daraus persönliche Konsequenzen. Das Leid der Angehörigen der Ermordeten und das der Verletzten aber bleibt.

<sup>309</sup> Protokoll der 113. Sitzung vom 10.12.2020, Seite 42 f.

<sup>310</sup> MAT A\_GBA-5-45\_GBA-7-63\_GBA-9-23 Datei 58, Seiten 2 f. und 6 f.

<sup>311</sup> E-Mail des Ausschusssekretariats vom 08.12.2020 mit dem entsprechenden Schreiben als Anlage; darin auf der „Seite 2 (VS-NfD)“; nach längerer Kommunikation mit dem BMI verzichtet die AfD-Bundestagsfraktion an dieser Stelle auf weiterführende Ausführungen, kritisiert jedoch auf das Schärfste, dass entgegen der üblichen Praxis und wider des Aufklärungs- und Informationsinteresses des Bürger hier keine Herabstufung des Geheimhaltungsgrades erfolgte.

# Die Mitglieder des Arbeitskreises



**Stefan Keuter, MdB**

Obmann im 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode (Terroranschlag Breitscheidplatz)



**Beatrix von Storch, MdB**

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Koordinatorin des Arbeitskreises Expertenteam Untersuchungsausschüsse



**Thomas Seitz, MdB**

Stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode (Terroranschlag Breitscheidplatz)



## Folgen Sie uns

 [AfDBundestag.de](http://AfDBundestag.de)

 [fb.com/AfDimBundestag](https://fb.com/AfDimBundestag)

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/  
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:  
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:  
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Arbeitskreis Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 227 57141  
Telefax: 030 227 56349  
E-Mail: [buerger@afdbundestag.de](mailto:buerger@afdbundestag.de)

Herstellung und Redaktion:  
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: September 2021

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.